

# Vorbericht und Erläuterungen

## gemäß §§ 6 und 16 GemHKVO zum Haushaltsplan

### des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2014

Nach § 6 Ziffer 1 der GemHKVO ist im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich die wichtigsten Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren entwickeln werden.

#### Haushaltsjahr 2012

Die Haushaltssatzung 2012 wurde wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsplan
<u>Haushaltsvolumen</u>	
a) Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	91.697.900 EUR
ordentliche Aufwendungen	91.663.600 EUR
Überschuss / Fehlbedarf (-)	34.300 EUR
außerordentliche Erträge	54.800 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0 EUR
Überschuss / Fehlbedarf (-)	54.800 EUR
b) Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.598.500 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.119.100 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.365.900 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.972.900 EUR
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	891.000 EUR
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.763.400 EUR
c) Gesamtbetrag	
der Einzahlungen des Finanzhaushalts	91.855.400 EUR
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	91.855.400 EUR
<u>Kreditaufnahmen</u>	
Gesamtbetrag	891.000 EUR
<u>Verpflichtungsermächtigungen</u>	
Gesamtbetrag	3.377.500 EUR
<u>Liquiditätskredite</u>	
Höchstbetrag	14.700.000 EUR
<u>Kreisumlage</u>	
Hebesatz auf Steuerkraft	54,0 v.H.
Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen	54,0 v.H.
Beschlussfassung durch Kreistag am	26.04.2012
von der Aufsichtsbehörde genehmigt am	09.07.2012
im Amtsblatt veröffentlicht am	31.07.2012
öffentlich ausgelegt in der Zeit vom	01.08. bis 09.08.2012

Am 17.12.2012 hat der Kreistag eine 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Mit der Nachtragshaushaltssatzung wurde lediglich der Stellenplan geändert. Alle anderen Festsetzungen der ursprünglichen Haushaltssatzung blieben unverändert. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde am 07.01.2013 von der Aufsichtsbehörde genehmigt, im Amtsblatt vom 31.01.2013 veröffentlicht und lag in der Zeit vom 04.02. bis 12.02.2013 öffentlich aus.

Die doppischen Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 sind noch nicht abschließend erstellt worden. Grund hierfür ist die noch nicht vorliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011, die derzeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft wird. Nach den bisher vorliegenden Zahlen ergibt sich im Ergebnishaushalt 2012 voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von rd. **3,9 Mio. EUR**. Im Haushaltsjahr 2011 betrug der voraussichtliche Überschuss rd. **2,5 Mio. EUR**. Der Überschuss der Jahre 2011 und 2012 ist nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen zur Abdeckung des bis Ende 2010 verbliebenen kameralen Fehlbetrages in Höhe von rd. **8,0 Mio. EUR** zu verwenden. Auch Überschüsse des Ergebnishaushalts künftiger Haushaltsjahre sind zunächst für die vollständige Abdeckung des kameralen Fehlbetrages einzusetzen. Erst danach können sie zur Abdeckung eventueller künftiger doppischer Fehlbeträge herangezogen werden.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden insgesamt **4.246.772,91 EUR** Kredite zur Finanzierung der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen. Hierbei handelt es sich um 4,0 Mio. EUR Kredite aus Kreditmarktmitteln und um die Schlussrate eines zweckgebundenen Darlehens aus der Kreisschulbaukasse für die Umstrukturierung von Schulen zu Ganztagschulen in Höhe von 246.772,91 EUR. Den in 2012 realisierten Kreditmarktdarlehen liegen Kreditermächtigungen aus den Haushaltsjahren 2010 und 2011 zugrunde. Die in 2012 veranschlagte Kreditermächtigung zur Aufnahme von Krediten auf dem Kreditmarkt in Höhe von 644.200,00 EUR wurde nicht in Anspruch genommen und in voller Höhe in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 09.02.2012 hat der Landkreis das Verwaltungsgebäude Wittmund, Dohuser Weg 34, von der Sparkasse LeerWittmund zu einem Kaufpreis von 3.860.000,00 EUR erworben. Der Kaufpreis ist in 8 Raten zu je 482.500,00 EUR zu zahlen. Bei dieser Form des Kaufvertrages handelt es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft, das von der Aufsichtsbehörde am 09.07.2012 genehmigt wurde.

**Die Verbindlichkeiten des Landkreises aus Investitionskrediten, Liquiditätskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften haben sich im Haushaltsjahr 2012 wie folgt verändert:**

<b>Stand am 01.01.2012</b>	<b>33.668.300 EUR</b>
<b>zuzüglich Kreditaufnahmen aus Ermächtigung 2010</b>	<b>2.718.800 EUR</b>
<b>zuzüglich Kreditaufnahmen aus Ermächtigung 2011</b>	<b>1.281.200 EUR</b>
<b>zuzüglich Kreditaufnahmen aus Ermächtigung 2012</b>	<b>246.800 EUR</b>
<b>zuzüglich kreditähnliches Rechtsgeschäft 2012</b>	<b>3.860.000 EUR</b>
<b>abzüglich Tilgung Investitionskredite 2012</b>	<b>1.622.800 EUR</b>
<b>abzüglich Tilgung kreditähnliches Rechtsgeschäft 2012</b>	<b>482.500 EUR</b>
<b>abzüglich Tilgung Liquiditätskredite 2012</b>	<b><u>7.283.000 EUR</u></b>
<b>Stand am 31.12.2012</b>	<b><u>32.386.800 EUR</u></b>

**Der Schuldenstand am 31.12.2012 setzt sich wie folgt zusammen:**

<b>Investitionskredite</b>	<b>29.009.300 EUR</b>
<b>kreditähnliche Rechtsgeschäfte</b>	<b>3.377.500 EUR</b>
<b>Liquiditätskredite</b>	<b>0 EUR</b>
<b>Stand am 31.12.2012</b>	<b><u>32.386.800 EUR</u></b>

## Haushaltsjahr 2013

Die Haushaltssatzung 2013 wurde wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsplan
<u>Haushaltsvolumen</u>	
a) Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	97.396.000 EUR
ordentliche Aufwendungen	97.396.000 EUR
außerordentliche Erträge	5.900 EUR
außerordentliche Aufwendungen	5.900 EUR
b) Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.373.700 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.967.300 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.906.300 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.243.600 EUR
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.977.500 EUR
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.046.600 EUR
c) Gesamtbetrag	
der Einzahlungen des Finanzhaushalts	98.257.500 EUR
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	98.257.500 EUR
<u>Kreditaufnahmen</u>	
Gesamtbetrag	1.977.500 EUR
<u>Verpflichtungsermächtigungen</u>	
Gesamtbetrag	434.000 EUR
<u>Liquiditätskredite</u>	
Höchstbetrag	8.000.000 EUR
<u>Kreisumlage</u>	
Hebesatz auf Steuerkraft	54,0 v.H.
Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen	54,0 v.H.
Beschlussfassung durch Kreistag am	14.03.2013
von der Aufsichtsbehörde genehmigt am	26.04.2013
im Amtsblatt veröffentlicht am	31.05.2013
öffentlich ausgelegt in der Zeit vom	03.06. bis 11.06.2013

Von den zur Finanzierung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 1.977.500,00 EUR (Kreditermächtigung 2013) wurden 369.413,26 EUR realisiert. Es handelt sich dabei um zweckgebundene Darlehen aus der Kreisschulbaukasse für die Umstrukturierung der Hauptschule und der Realschule in Esens zu Ganztagschulen in Höhe von 311.913,26 EUR (1. Rate) und für den Neubau eines Toilettentraktes bei der Realschule Esens in Höhe 57.500,00 EUR.

Die nicht realisierten Kreditermächtigungen 2012 (644.200,00 EUR) und 2013 (1.608.000,00 EUR) werden in das Haushaltsjahr 2014 übertragen und dienen zur Finanzierung von übertragenen Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

**Die Verbindlichkeiten des Landkreises aus Investitionskrediten, Liquiditätskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften haben sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt verändert:**

Stand am 01.01.2013	32.386.800 EUR
zuzüglich Kreditaufnahmen aus Ermächtigung 2013	369.400 EUR
abzüglich Tilgung Investitionskredite 2013	1.845.700 EUR
abzüglich Tilgung kreditähnliches Rechtsgeschäft 2013	482.500 EUR
Stand am 31.12.2013	<u>30.428.000 EUR</u>

Der Schuldenstand am 31.12.2013 setzt sich wie folgt zusammen:

Investitionskredite	27.533.000 EUR
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	2.895.000 EUR
Liquiditätskredite	0 EUR
Stand am 31.12.2013	<u>30.428.000 EUR</u>

Die Erträge aus Steuereinnahmen, Finanzaufweisungen und Umlagen haben sich in den letzten fünf abgeschlossenen Haushaltsjahren wie folgt entwickelt:

	Haushaltsjahr 2009 EUR	Haushaltsjahr 2010 EUR	Haushaltsjahr 2011 EUR	Haushaltsjahr 2012 EUR	Haushaltsjahr 2013 EUR
Jagdsteuer	18.384,40	18.698,74	18.708,53	18.643,17	0,00
Schlüsselzuweisungen	11.950.176,00	10.196.888,00	12.513.088,00	14.060.024,00	12.729.992,00
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungs- kreises (innerhalb FAG)	1.818.528,00	1.836.464,00	1.852.176,00	1.881.520,00	1.904.344,00
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungs- kreises (außerhalb FAG)	134.518,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreisumlage	22.630.792,00	21.905.260,00	21.836.492,00	22.572.612,00	26.703.644,00
Ausgleichsleistungen des Landes aus Grundsicherung für Arbeitssuchende	682.206,62	692.061,79	619.941,33	723.219,50	748.514,84
zusammen:	37.234.605,02	34.649.372,53	36.840.405,86	39.256.018,67	42.086.494,84

**Anmerkung:** Gemäß Kreistagsbeschluss vom 17.12.2012 ist die Jagsteuersatzung des Landkreises Wittmund mit Wirkung vom 01.04.2013 (Beginn des Jagdjahres) aufgehoben worden.

## Haushaltsjahr 2014

### Vorbemerkung:

Nach § 1 Abs. 3 GemHKVO ist in den Ansatzspalten des Ergebnis- und Finanzhaushalts unter anderem das Rechnungsergebnis des dem Vorjahr vorangehenden Jahres (hier 2012) auszuweisen. Der Jahresabschluss 2012 ist noch nicht endgültig erstellt. Insofern sind die dort ausgewiesenen Beträge nur vorläufig. Eine Ausweisung der Rechnungsergebnisse bei den einzelnen Produktsachkonten ist erst nach endgültiger Erstellung des Jahresabschlusses 2012 möglich. Im Gesamtfinanzplan (Seite 9) wird in der Spalte „Ergebnis 2012“ in der Zeile 39 „Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres“ ein Betrag von 7.376.889,96 EUR ausgewiesen. Mit diesem Betrag muss noch der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres in Höhe von **-7.254.555,43 EUR** verrechnet werden. Wegen des noch fehlenden endgültigen Jahresabschlusses kann dieser Wert nicht über das Finanzrechnungssystem dargestellt werden. Deshalb wird in der dafür vorgesehenen Zeile 38 kein Betrag ausgewiesen. Der tatsächliche Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2012 beträgt danach rechnerisch 122.334,53 EUR.

Die Endsummen des Haushalts werden in der Haushaltssatzung 2014 wie folgt festgesetzt:

### Im Ergebnishaushalt

die ordentlichen Erträge auf	102.302.700 EUR
die ordentlichen Aufwendungen auf	102.302.700 EUR
die außerordentlichen Erträge auf	159.200 EUR
die außerordentlichen Aufwendungen auf	570.900 EUR
Saldo aus Erträgen und Aufwendungen	<u>- 411.700 EUR*</u>

\*) In den ordentlichen Aufwendungen ist ein **Überschuss** des ordentlichen Ergebnishaushalts in Höhe von **464.300,00 EUR** enthalten, der zur Deckung des Fehlbedarfes im außerordentlichen Ergebnishaushalt zur Verfügung steht. Im Gesamtergebnishaushalt wird ein Überschuss in Höhe von 52.600,00 EUR erwartet.

Die wesentlichen außerordentlichen Erträge sind Schadenersatzleistungen in Zusammenhang mit dem Brandschaden bei der Kooperativen Gesamtschule Wittmund (KGS) in Höhe von 157.500,00 EUR. Die wesentlichen außerordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beseitigung von Brandschäden bei der KGS Wittmund	157.500 EUR
Aufwendungen aus der Veräußerung der Turnhalle „Peldemühle“ im Schulzentrum Esens an die Samtgemeinde Esens (Differenz zwischen Kaufpreis und Restbuchwert)	51.000 EUR
Außerplanmäßige Abschreibungen durch den Abriss des Orientierungstufengebäudes in Friedeburg (Restbuchwert)	362.400 EUR

### Im Finanzhaushalt

die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	99.256.800 EUR
die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	95.135.400 EUR
die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.503.600 EUR
die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	7.622.400 EUR
die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.730.100 EUR
die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.732.700 EUR
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	<u>0 EUR</u>

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind Kreditaufnahmen von **1.730.100,00 EUR** erforderlich. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 471.500,00 EUR und um Kredite aus Kreditmarktmitteln in Höhe von 1.258.600,00 EUR. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf **3.000.000,00 EUR**, der sich auf folgende Maßnahmen verteilt:

Erweiterung der Feuerwehrtechnischen Zentrale	900.000 EUR
Neuerrichtung der abgebrannten Gebäudeteile bei der Kooperativen Gesamtschule Wittmund	1.500.000 EUR
Ausbau von Kreisstraßen	600.000 EUR

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **8.000.000,00 EUR** festgesetzt. Der Umlagesatz der Kreisumlage soll wie in den letzten beiden Jahren auf **54,0 v.H.** der Steuerkraftmesszahlen und der anrechenbaren Schlüsselzuweisungen festgesetzt werden.

Nachstehend werden die Ansätze 2014 des Gesamtergebnisplanes und des Gesamtfinanzplanes gegenübergestellt.

	Ergebnis- plan	Finanz- plan
	Ertrag	Einzahlung
Steuern und ähnliche Abgaben	856.500	856.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.151.000	68.151.000
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.533.300	
Sonstige Transfererträge	3.389.900	3.389.900
Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.329.600	12.248.500 <sup>1</sup>
Privatrechtliche Entgelte	617.600	775.800 <sup>2</sup>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.501.800	12.501.800
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	502.300	502.300
Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen		1.000
Sonstige ordentliche Erträge	1.420.700	830.000 <sup>3</sup>
Außerordentliche Erträge	159.200	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit		1.892.000
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit		21.000
Veräußerung von Sachvermögen		1.114.300
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen		100
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		476.200
Aufnahme von Krediten für Investitionen		1.730.100
<b>GESAMT</b>	<b>102.461.900</b>	<b>104.490.500</b>
	<b>Aufwand</b>	<b>Auszahlung</b>
Aufwendungen für aktives Personal	18.747.800	17.827.500 <sup>4</sup>
Aufwendungen für Versorgung	180.800	173.000 <sup>5</sup>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.837.600	8.985.100 <sup>6</sup>
Abschreibungen	5.969.300	
Zinsen- und ähnliche Aufwendungen	905.300	905.300
Transferaufwendungen	56.384.300	56.421.200 <sup>7</sup>
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.813.300	10.823.300 <sup>8</sup>
Außerordentliche Aufwendungen	570.900	
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		574.500
Baumaßnahmen		2.448.500
Erwerb von beweglichem Sachvermögen		1.682.000
Erwerb von Finanzvermögensanlagen		52.600
Aktivierbare Zuwendungen für Investitionen Dritter		2.393.300
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		471.500
Tilgung von Investitionskrediten		1.732.700
<b>GESAMT</b>	<b>102.409.300</b>	<b>104.490.500</b>
<b>SALDO</b>	<b>52.600</b>	<b>0</b>

Erhebliche Abweichungen zwischen den Veranschlagungen im Ergebnisplan und Finanzplan, die sich nicht unmittelbar aus der Übersicht ergeben, werden nachstehend erläutert:

1	Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage „Abfallwirtschaft“	81.100 EUR
2	Einzahlungen aus außerordentlichen Erträgen (überwiegend Schadenersatzleistungen Brand-schaden KGS)	158.200 EUR
3	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, und Altersteilzeit	590.700 EUR
4	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (Aktive)	920.300 EUR
5	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (Versor-gungsempfänger)	7.800 EUR
6	Auszahlungen aus außerordentlichen Aufwendungen (Brandschaden KGS)	147.500 EUR

7	a) einbehaltene Umlage an Zweckverband Veterinärämter JadeWeser b) Abdeckung der Defizite aus den Projekten Jugendwerkstatt, Naturschutzhof, Öko-Hof zusätzlich zum Defizit 2014 (275.000 EUR), der auch im Ergebnishaushalt veranschlagt ist, restliche Defizitabdeckung 2012 (76.000 EUR) und 2013 (59.000 EUR)	- 98.100 EUR  135.000 EUR
8	Auszahlungen aus außerordentlichen Aufwendungen (Brandschaden KGS)	10.000 EUR

Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen werden wie folgt erläutert:

### Personalaufwendungen

Im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2014 werden Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt **18.747.800,00 EUR** veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ansatz 2014	vorauss. Ergebnis 2013	mehr/weniger zu Ergebnis 2013
Dienstbezüge der Beamten	2.423.500	2.255.800	+ 167.700
Vergütungen für tariflich Beschäftigte	10.942.000	10.041.900	+ 900.100
Beschäftigungsentgelte	180.800	159.300	+ 21.500
Versorgungskassenbeiträge für Beamte	1.023.100	983.300	+ 39.800
VBL-Beiträge für tariflich Beschäftigte	883.600	808.900	+ 74.700
Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	2.187.900	1.997.100	+ 190.800
Beihilfen und dergleichen	186.600	166.400	+ 20.200
<b>zahlungswirksame Personalaufwendungen</b>	<b>17.827.500</b>	<b>16.412.700</b>	<b>+ 1.414.800</b>
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	766.400		
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	153.900		
<b>zahlungsunwirksame Personalaufwendungen</b>	<b>920.300</b>		
<b>Personalaufwendungen insgesamt</b>	<b>18.747.800</b>		

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen belaufen sich auf rd. **17.828.000,00 EUR**. Gegenüber dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2013 bedeutet dies eine Erhöhung um rd. 1.415.000,00 EUR. Der Mehrbetrag ergibt sich insbesondere aus folgenden Veränderungen:

- ◆ voraussichtliches Rechnungsergebnis 2013 16.413.000,00 EUR
- ◆ Tarif-/Besoldungssteigerungen 470.000,00 EUR
- ◆ Aufwendungen für zusätzliche Stellen 505.000,00 EUR  
(8,5 Stellen Bauamt, 1 Stelle freigestellter Personalratsvorsitz, 5 Stellen Übernahme Auszubildende, 1 Stelle Pressesprecher, 2 Stellen Ordnungsamt, 0,5 Stelle Integrationsbeauftragte(r), 1 Stelle Rettungsassistent, 1 Stelle Arbeitsvermittler(in) Jobcenter, 1 Stelle Sozialarbeiter Gesundheitsamt, 1 Stelle Schulhausmeister bei der Inselschule Langeoog)
- ◆ Minderaufwand durch ausscheidende Mitarbeiter ohne Stellennachfolger (z.B. nach Altersteilzeit-Freizeitphase) - 230.000,00 EUR
- ◆ Mehraufwand für Mitarbeiter, die in 2013 nicht ganzjährig beschäftigt waren / Neubesetzung von unbesetzten Stellen 437.000,00 EUR
- ◆ Mehraufwand durch Ausweitung der Ausbildung für Nachwuchskräfte, Beförderungen und Höhergruppierungen 44.000,00 EUR
- ◆ Mehraufwand für durchgehend besetzte Stellen aufgrund des Ablaufs der Lohnfortzahlungsfristen im Jahr 2013, Wiedereinstieg nach Elternzeit und sonstigen Beurlaubungen, Veränderung von individuellen Arbeitszeiten, Einsatz von Vertretungskräften in Krankheitsfällen 57.000,00 EUR

◆ Mehraufwendungen für Honorare (u.a. Familienhebammen, Leitender Notarzt für örtliche Einsatzleitung für Großschadenerscheinungen)	22.000,00 EUR
◆ zuzüglich Saldo aus sonstigen tariflichen oder gesetzlichen Veränderungen (Stufensteigerungen, Sanierungszuschlag VBL, Anhebung der Hebesätze der Versorgungskasse usw.)	<u>110.000,00 EUR</u>
◆ Personalaufwendungen 2014	<u>17.828.000,00 EUR</u>

Von den Personalaufwendungen werden dem Landkreis rd. **1,5 Mio. EUR** durch Dritte (Land, Gemeinden, Arbeitsamt, Krankenhaus Wittmund gGmbH, Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH, Krankenkassen, Kooperative Leitstelle usw.) erstattet. Die zahlungswirksamen („Netto“-)Personalaufwendungen belaufen sich somit auf rd. **16,3 Mio. EUR**.

Das doppelte Rechnungswesen sieht vor, dass in der Bilanz (Vermögensrechnung) u.a. auch Rückstellungen für Ansprüche der Beamten aus Pensionen und Beihilfen und für Ansprüche von Beamten und tariflich Beschäftigten aus Altersteilzeitregelungen, aus nicht genommenen Urlaub und aus geleisteten Überstunden ausgewiesen werden. Die Veränderungen dieser Rückstellungen innerhalb des Haushaltsjahres sind als Erträge (bei Auflösung von Rückstellungen) und Aufwendungen (bei Zuführungen zu Rückstellungen) im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Folgende Erträge und Aufwendungen eingeplant:

Erträge aus Rückstellungen	
wegen Altersteilzeit	276.000,00 EUR
wegen Pensionen (aktive Beamte)	23.800,00 EUR
wegen Pensionen (Versorgungsempfänger)	278.000,00 EUR
wegen Beihilfen (aktive Beamte)	2.400,00 EUR
wegen Beihilfen (Versorgungsempfänger)	<u>10.500,00 EUR</u>
zusammen	<u>590.700,00 EUR</u>
Aufwendungen für Rückstellungen	
wegen Altersteilzeit	0,00 EUR
wegen Pensionen (aktive Beamte)	766.400,00 EUR
wegen Pensionen (Versorgungsempfänger)	0,00 EUR
wegen Beihilfen (aktive Beamte)	153.900,00 EUR
wegen Beihilfen (Versorgungsempfänger)	<u>7.800,00 EUR</u>
zusammen	<u>928.100,00 EUR</u>
Belastung für Ergebnishaushalt	<b><u>337.400,00 EUR</u></b>

### **Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2014 werden Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von insgesamt **2.782.600,00 EUR** veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ansatz 2013	vorauss. Ergebnis 2013	Ansatz 2014
<b>Hochbaumaßnahmen</b>			
Unterhaltung der Gebäude (allgemein)	1.320.500	1.030.100	1.469.100
Bauliche Unterhaltung im Bereich „Abfallwirtschaft“	30.000	13.200	30.000
Abwicklung von Schadensfällen (Gebäudeschäden)	7.000	4.200	8.000
Unterhaltung von EDV-Leitungsverbindungen in Gebäuden	96.500	14.500	141.000
Abriss Orientierungsstufengebäude Friedeburg	0	0	120.000
	<b>1.454.000</b>	<b>1.062.000</b>	<b>1.768.100</b>

## Tiefbaumaßnahmen

Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen	415.000	553.100	485.000
Unterhaltung von Brücken	0	0	25.000
Unterhaltung / Instandsetzung Ostfriesland-Wanderweg & Unterhaltung Gewässer III. Ordnung	6.000	3.000	6.000
Profilierung / Splittung von Kreisstraßen	500.000	373.200	500.000
Unterhaltung und Instandsetzung von Radwegen	50.000	64.700	50.000
Behebung von Schäden aus Verkehrsunfällen	7.000	800	4.000
Herrichtung / Unterhaltung von Containerstandplätzen	2.500	0	2.500
Unterhaltung der Außenanlagen	32.000	31.600	32.000
	<b>1.012.500</b>	<b>1.026.400</b>	<b>1.104.500</b>
	<b>2.466.500</b>	<b>2.088.400</b>	<b>2.872.600</b>

Die bereitgestellten Mittel für die „Unterhaltung der Gebäude (allgemein)“ basieren auf einen „Sockelbetrag“ von jährlich rd. 420.000,00 EUR, der sich um „Aufschläge“ für größere Sanierungsmaßnahmen in Abhängigkeit von der Dringlichkeit und der Haushaltslage erhöht. Im Haushaltsjahr 2012 betrug der „Sanierungsaufschlag“ 388.300,00 EUR in 2013 ⇒ 906.900,00 EUR. Die Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind für gegenseitig deckungsfähig und ab Haushaltsjahr 2013 auch für übertragbar erklärt worden. Die bis dato noch nicht ausgezahlten Mittel des Haushaltsjahres 2013 sind größtenteils durch Aufträge gebunden.

Im Ergebnisplan 2014 werden zusätzlich zum „Sockelbetrag“ folgende „Aufschläge“ eingeplant:

⇒ <b>Verwaltungsgebäude II (Wittmund, Schloßstraße 11)</b>	
⇒ Dacheindeckung alter Gebäudeteil	125.000,00 EUR
⇒ Mängelbeseitigung nach Vorgaben des Monumentendienstes	50.000,00 EUR
⇒ Sonnenschutzanlage (Arbeitssicherheitsmaßnahme)	12.000,00 EUR
⇒ Austausch von defekten Fenstern	15.000,00 EUR
⇒ Malerarbeiten in den Fluren des Erd- und Obergeschosses	20.000,00 EUR
⇒ <b>Verwaltungsgebäude III (Wittmund, Schloßstraße 9)</b>	
⇒ Umbauten wegen Brandschutz (Arbeitssicherheitsmaßnahme)	10.000,00 EUR
⇒ <b>Ärztehaus Wittmund</b>	
⇒ Beseitigung eines Wasserschadens (Kostenübernahme durch Versicherung)	78.000,00 EUR
⇒ <b>Inselschule Spiekeroog</b>	
⇒ Verlegung von Gummimatten auf dem Spielplatz (Sicherheitsmaßnahme)	20.000,00 EUR
⇒ <b>Realschule Esens</b>	
⇒ Pflasterarbeiten beim Fahrradständer	7.000,00 EUR
⇒ <b>Schulsportstätten Esens-Nord</b>	
⇒ Baumschnitt beim Stadion (Vermeidung größerer Sturmschäden)	8.500,00 EUR
⇒ Neue Tragschicht für Großparkplatz	25.000,00 EUR
⇒ <b>Inselschule Langeoog</b>	
⇒ Neue Dacheindeckung	300.000,00 EUR
⇒ Austausch des Heizkessels	40.000,00 EUR
⇒ Elektroarbeiten (Brandmeldeanlage)	10.000,00 EUR
⇒ <b>Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund</b>	
⇒ Sanierung des A-Traktes außerhalb des Brandschadens	153.000,00 EUR
⇒ <b>Sporthalle bei der Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund</b>	
⇒ Austausch der Hallentore einschließlich Prallschutz	30.000,00 EUR
⇒ <b>Förderschule Esens</b>	
⇒ Behindertentoilette für Lehrkräfte und Fliesen Hauswirtschaftsraum	20.000,00 EUR
⇒ <b>Berufsbildende Schulen Wittmund</b>	
⇒ Beseitigung von Leckagen bei der Dreifachturnhalle	22.000,00 EUR
⇒ Umbau der Straßenbauhalle	50.000,00 EUR
⇒ Austausch der abgängigen Außenrollen	50.000,00 EUR
	zusammen <b><u>1.045.500,00 EUR</u></b>

Für die Herstellung / Erneuerung / Erweiterung von EDV-Leitungsverbindungen für die Netzwerke in den Verwaltungsgebäuden und allen Schulen des Landkreises werden insgesamt **141.000,00 EUR** eingeplant.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2013 beschlossen, das ehemalige Orientierungsstufengebäude in Friedeburg abzureißen, wenn es nicht gelingt, einen Käufer für das Objekt zu finden. Im vorliegenden Haushalt werden für diesen Zweck **120.000,00 EUR** veranschlagt. Das Gebäude hat noch einen Restbuchwert in Höhe von 362.400,00 EUR. Im Falle eines Abrisses ist dieser Betrag außerplanmäßig abzuschreiben und belastet damit in entsprechender Höhe den Ergebnishaushalt.

Für die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen, Radwege und Brücken werden insgesamt 1.060.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Für den Ausbau von Kreisstraßen (Fahrbahnerneuerung K 27 von Leerhufe nach Ardorf- erster Abschnitt) werden weitere 1.150.000,00 EUR im Investitionsbereich veranschlagt. Insgesamt stehen somit für Straßen **2.210.000,00 EUR** bereit.

Für die allgemeine Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen wird der Ansatz aufgrund gestiegener Preise erhöht. Außerdem sind die Kosten für die Graben- und Grünpflege deutlich gestiegen, weil der Gesetzgeber die wasser- und naturschutzrechtlichen Vorgaben angehoben hat.

Aus dem Produktkonto 5.4.2.01.001.4212000 (Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen) werden auch Kosten für den Winterdienst für Gemeinden und den Landkreis Aurich verauslagt. Die Kostenerstattungen für diese Leistungen wurden bis 2013 auf dem Aufwandskonto wieder vereinnahmt und konnten somit wieder für die Unterhaltung der Kreisstraßen eingesetzt werden. Nach dem Haushaltsgrundsatz der Bruttoveranschlagung sind Erträge und Aufwendungen in voller Höhe und getrennt voneinander auszuweisen. Ab 2014 wird deshalb ein entsprechendes Ertragskonto (5.4.2.01.000.3482010; in der o.a. Übersicht nicht enthalten) mit einem Ansatz von 23.000,00 EUR mit der Folge eingerichtet, dass die Aufwendungen um den gleichen Betrag erhöht werden müssen.

Die Brückenbauwerke sind turnusgemäß 2013 kontrolliert worden. Bei einigen Brücken müssen die Übergänge und Randfugen in den nächsten Jahren saniert werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 25.000,00 EUR bei dem Produktkonto 5.4.2.01.005.4212000 (Unterhaltung von Brücken) eingeplant worden.

Nach Vorgaben des Rechnungshofes ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr seit 2013 verpflichtet, Kosten für den Einsatz ihrer Geräte auf Kreisstraßen dem Landkreis in Rechnung zu stellen. Die entsprechenden Aufwendungen werden ab 2014 bei dem Produktkonto 5.4.2.01.000.4451010 mit 50.000,00 veranschlagt (in der o.a. Übersicht nicht enthalten).

### **Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2014 werden Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von insgesamt **2.088.800,00 EUR** veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ansatz 2013	vorauss. Ergebnis 2013	<b>Ansatz 2014</b>
Kosten der Fremdreinigung	652.700	575.600	697.000
Wasserverbrauchskosten	27.700	21.800	26.200
Stromverbrauchskosten	455.000	466.900	494.400
Heizkosten	430.100	530.200	555.600
Abgaben (Steuern, Gebühren)	162.200	156.900	167.800
Versicherungsbeiträge	62.400	58.300	61.600
Sonstige Bewirtschaftungskosten	72.200	82.800	86.200
	<b>1.862.300</b>	<b>1.892.500</b>	<b>2.088.800</b>

Die Haushaltsansätze bei den verbrauchsabhängigen Bewirtschaftungskosten (Wasser, Strom, Gas) wurden auf Basis der von den Versorgungsunternehmen angeforderten/festgesetzten Abschlagsbeträge ermittelt. Insbesondere bei den Heizkosten reichten die in 2013 veranschlagten Haushaltsmittel wegen des lang anhaltenden Winters nicht aus. Bei den Stromkosten ergeben sich zusätzliche Aufwendungen als Folge des Brandschadens bei der Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund (KGS). Die als Ersatz für die abgebrannten Gebäudeteile errichteten mobilen Klassenräume werden ausschließlich elektrisch beheizt. Schon seit Jahren schreibt der Landkreis den Bezug von Strom und Gas in einem zweijährigen Rhythmus europaweit aus. Ab 01.01.2014 gelten neue (höhere) Strompreise. Zum 01.10.2014 wird der Gasbezug neu ausgeschrieben. Auch hier wird mit höheren Preisen gerechnet.

Die Mehraufwendungen für die Fremdreinigung entstehen überwiegend durch die weitere Privatisierung des Reinigungsdienstes und durch die Wiederinbetriebnahme des A-Traktes bei der KGS Wittmund. Außerdem wurde eine Tarifierhöhung von 3 % eingeplant. Dies ergibt sich aus entsprechenden Anpassungsregelungen in den mit den Reinigungsfirmen abgeschlossenen Verträgen.

### Abschreibungen / Auflösungserträge aus Sonderposten

Die im Ergebnisplan mit **5.969.300,00 EUR** veranschlagten Abschreibungen machen rd. **5,8 %** der ordentlichen Aufwendungen aus. Ein zentrales Anliegen des neuen Haushaltsrechts ist es, neben der bisherigen Darstellung der zahlungswirksamen Vorgänge auch den Werteverzehr der für die Aufgabenerfüllung eingesetzten Vermögensgegenstände in Form von Abschreibungen darzustellen. Dieser Werteverzehr ist, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erhalten, durch entsprechende Erträge gegen zu finanzieren. Im Rahmen der derzeit stattfindenden Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt wurde festgestellt, dass das Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen) zu hoch bewertet worden ist. Das mit dem Rechnungsprüfungsamt abgesprochene Verfahren zur Neubewertung der Kreisstraßen führt voraussichtlich zu geringeren Abschreibungen in einer Größenordnung von ca. 700.000,00 EUR. Dies wurde im vorliegenden Haushalt berücksichtigt.

Zum Teil werden die vorstehenden Abschreibungen durch Auflösungserträge aus Sonderposten finanziert. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die der Landkreis für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens von Dritten erhalten hat. Diese Zuweisungen und Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Im vorliegenden Haushalt sind hieraus Erträge in Höhe von **2.533.300,00 EUR** eingeplant. Nach Abzug dieses Betrages verbleiben **3.436.000,00 EUR** Abschreibungen, die aus übrigen Erträgen zu erwirtschaften sind. Die Entwicklung der Abschreibungen und Sonderposten wird nachstehend dargestellt:

	HH-Jahr 2014 EUR	HH-Jahr 2015 EUR	HH-Jahr 2016 EUR	HH-Jahr 2017 EUR
Abschreibungen für bereits getätigte Investitionen	5.626.000	5.309.800	4.997.000	4.732.200
Abschreibungen für <b>neue</b> Investitionen	343.300	725.200	928.100	1.114.100
<b>Gesamtsumme Abschreibungen</b>	<b>5.969.300</b>	<b>6.035.000</b>	<b>5.925.100</b>	<b>5.846.300</b>
Sonderposten für bereits erhaltene Zuwendungen	2.414.100	2.230.800	2.110.300	2.057.500
Sonderposten für <b>neue</b> Zuwendungen	119.200	256.900	293.600	314.700
<b>Gesamtsumme Sonderposten</b>	<b>2.533.300</b>	<b>2.487.700</b>	<b>2.403.900</b>	<b>2.372.200</b>
<b>Saldo aus Abschreibungen und Sonderposten</b>	<b>3.436.000</b>	<b>3.547.300</b>	<b>3.521.200</b>	<b>3.474.100</b>

**Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen**  
**Produkt 1.1.1.02 – Innere Verwaltungsangelegenheiten**  
**Produktkonto 1.1.1.02.030.4291100 – Aufwendungen für Maßnahmen und Projekte in Zusammenhang mit Organisationsuntersuchungen**

Die vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 19.12.2011 beschlossene und inzwischen durchgeführte Organisationsuntersuchung des Bauamtes hat gezeigt, dass Untersuchungen (auch von Teilbereichen) vielfach notwendig und sinnvoll sind. Ebenso ist die Erhebung, Darstellung und Optimierung von Verwaltungsprozessen eine Aufgabe, die zur Verbesserung der organisatorischen Ausrichtung der Kreisverwaltung beiträgt. Der Bedarf weiterer organisatorischer Untersuchungen wird durch die Vielzahl der Fragestellungen unterstrichen, bei dem die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer zeitnahen Beantwortung angezeigt ist. In diesem Zusammenhang ist jedoch festzustellen, dass für eine effiziente Durchführung dieser Maßnahmen auf die Beauftragung externer Fachkräfte und Unternehmen nicht mehr verzichtet werden kann. Hierfür werden **25.000,00 EUR** eingeplant.

**Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen**  
**Produkt 1.1.1.04 – Rechnungsprüfung und Beratung**  
**Produktkonto 1.1.1.04.000.4291000 – Unterstützungsleistungen von Wirtschaftsprüfern**

Im Zuge der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf Doppik hat das Rechnungsprüfungsamt die Eröffnungsbilanzen der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises zu prüfen. Hierbei handelt es sich um eine einmalige zusätzliche Aufgabe für das Rechnungsprüfungsamt. Damit die Prüfungen zeitnah erfolgen können, wird das Rechnungsprüfungsamt fachlich und personell von Wirtschaftsprüfern begleitet. In 2014 entstehen hierfür voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von **40.000,00 EUR**, die von den geprüften Kommunen erstattet werden. Die in 2013 veranschlagten Haushaltsmittel (60.000,00 EUR) wurden bis dato nur mit rd. 24.000,00 EUR in Anspruch genommen.

**Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen**  
**Produkt 1.1.1.06 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung**  
**Produktkonto 1.1.1.06.060.4019000 – Honorare Gesundheitsmanagement**  
**Produktkonto 1.1.1.06.060.4261100 – Aus- und Fortbildung Gesundheitsmanagement**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2013 beschlossen, für die Konzeption zur Einführung eines Gesundheitsmanagements beim Landkreis Wittmund Haushaltsmittel für Honorare und Aus- und Fortbildung bereitzustellen. In 2014 werden in diesem Zusammenhang Aufwendungen in Höhe von insgesamt 27.000,00 EUR erwartet. Von den in 2013 veranschlagten Haushaltsmitteln (10.000,00) wurden bis dato nur rd. 3.000,00 EUR verausgabt.

**Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen**  
**Produkt 1.1.1.07 – Informations-/Datenverarbeitung und Telekommunikation**

Gemäß Kreisausschussbeschluss vom 06.02.2012 hat der Landkreis mit der Stadt Wittmund, den Gemeinden Friedeburg und Spiekeroog und den Samtgemeinden Esens und Holtriem eine Rahmenvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung von Informations- und Kommunikationsnutzung im Netzwerk des Landkreises Wittmund abgeschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist eine sichere, wirtschaftliche und umfassende Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnik. Die Gemeinden beteiligen sich seit 2013 an den dafür entstehenden Kosten mit **336.300,00 EUR**.

Für den Erwerb geringwertiger EDV-Technik bis 150,00 EUR Anschaffungswert werden insgesamt **190.000,00 EUR** bei dem Produktkonto 1.1.1.07.000.4222000 bereitgestellt. Davon entfallen allein rd. 150.000,00 EUR auf den Kauf und die Erneuerung von Software-Lizenzen.

Für die Unterhaltung und Wartung vorhandener EDV-Technik (Hardware und Software) werden Aufwendungen in Höhe von **530.000,00 EUR** (Produktkonto 1.1.1.07.000.4291000) erwartet.

**Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen**  
**Produkt 1.1.1.08 – Grundstücks - und Gebäudemanagement**  
**Konto 1.1.1.08.010.3140100 – Zuweisung des Bundes für Klimaschutzkonzept und –manager**  
**Konto 1.1.1.08.010.4271000 – Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutzmanager**  
**Konto 1.1.1.08.010.4291000 – Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 beschlossen, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Wittmund zu stellen. Mit der Antragstellung wurde ein Planungsbüro beauftragt. Hierfür wurden in 2011 ⇒ 4.000,00 EUR veranschlagt. Nach Bewilligung der beantragten Fördermittel hat der Kreisausschuss am 19.12.2011 beschlossen, die für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes erforderlichen Mittel in 2012 mit 80.000,00 EUR bereitzustellen. Den Aufwendungen stehen Erträge aus den bewilligten Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 67.600,00 EUR gegenüber.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.06.2013 das „Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Wittmund“ und dessen Umsetzung beschlossen. Hierzu soll ein Klimaschutzmanager eingestellt werden. Die Personalkosten werden über einen Zeitraum von 3 Jahren vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert. Neben den Personalaufwendungen und der Bundesbeteiligung werden 20.000,00 EUR Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit eingeplant.

**Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen**  
**Produkt 1.2.2.09 – Amtliches Veterinärwesen**  
**Produktkonto 1.2.2.09.000.4313000 – Umlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser**

Im Haushaltsjahr 2013 beträgt die Umlage des Landkreis an den Zweckverband **615.900,00 EUR**. Gegenüber der Umlage des Vorjahres bedeutet dies ein Mehraufwand von 44.400,00 EUR.

Anzumerken ist, dass der in der Umlage enthaltene Anteil für Pensions- und Beihilferückstellungen nicht an den Zweckverband ausgezahlt werden. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen handelt es sich um Werte, die bilanztechnisch ausgewiesen werden müssen, jedoch keine tatsächliche Zahlung bewirken. Im Falle einer Auszahlung würde bei den Verbandsmitgliedern Geld abfließen, das beim Zweckverband nicht benötigt wird und dort zur Ansammlung von beträchtlichen Rücklagen führen. Von der Verbandsumlage 2014 werden 98.100,00 EUR nicht ausgezahlt.

**Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen**  
**Produktgruppe 2.1.2 – Hauptschulen**  
**Produktgruppe 2.1.5 – Realschulen**  
**Produktgruppe 2.1.6 – Kombinierte Haupt- und Realschulen**  
**Produktgruppe 2.1.8 – Gesamtschulen**  
**Produktgruppe 2.2.1 – Förderschulen**  
**Produktgruppe 2.3.1 – Berufliche Schulen**

Bereits in den Haushaltsjahren 1996/1997 wurde bei den kreiseigenen Schulen die Budgetierung eingeführt. Die laufenden Kosten mit Ausnahme der Personalausgaben und der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude wurden den Schulen zur selbständigen Bewirtschaftung übertragen. Ziel der Budgetierung war und ist in erster Linie die vorhandenen Mittel so sachgerecht wie möglich einzusetzen und durch die Bearbeitung vor Ort bei der Kreisverwaltung den Personaleinsatz zu reduzieren. Auch wurde den Schulen die Möglichkeit eingeräumt, eingesparte Haushaltsmittel für größere Beschaffungen usw. anzusammeln.

Im Interesse von Planungssicherheit und finanzieller Absicherung sind mit den Schulen Budgetvereinbarungen, denen ein fünfjähriger Planungszeitraum zugrunde gelegt wurde, abgeschlossen worden. Die zuletzt mit den Schulen abgeschlossenen Budgetvereinbarungen gelten für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014. Im Laufe dieses Jahres werden für den Zeitraum ab 2015 neue Budgets mit den Schulen vereinbart.

Von den in 2013 budgetierten Mitteln (einschließlich der aus 2012 nicht verbrauchten Mittel) für den laufenden Betrieb und für Investitionen wurden bis dato **226.600,00 EUR** nicht ausgegeben. Die nicht verbrauchten Mittel werden den Schulen in 2014 in voller Höhe wieder zur Verfügung gestellt. Die nachstehende Übersicht zeigt, welche Haushaltsmittel den Schulen in 2014 insgesamt zur Verfügung stehen.

Produkt	Schule	verbleibende Mittel aus dem HHJ 2013	neue Mittel aus dem HHJ 2014	zusammen
2.1.2.01	Herbert-Jander-Schule-Esens	1.600	13.300	14.900
2.1.2.02	Inselschule Spiekeroog	1.200	6.800	8.000
2.1.5.01	Carl-Gittermann-Realschule Esens	15.600	19.900	35.500
2.1.5.02	Schulsportstätten Esens-Nord	1.000	2.700	3.700
2.1.6.01	Schule „Altes Amt Friedeburg“	21.900	23.300	45.200
2.1.6.02	Inselschule Langeoog	0	9.500	9.500
2.1.6.03	Oberschule Westerholt	19.800	20.200	40.000
2.1.8.01	Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund	46.300	76.300	122.600
2.2.1.01	Christian-Wilhelm-Schneider Schule Esens	2.000	12.100	14.100
2.2.1.02	Schule an der Lessingstraße Wittmund	10.900	13.500	24.400
2.3.1.01	Berufsbildende Schulen Wittmund	106.300	185.100	291.400
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>226.600</b>	<b>382.700</b>	<b>609.300</b>

**Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen**  
**Produkt 2.1.8.01 – Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund**  
**Abwicklung des Brandschadens**

Aufgrund des Brandschadens bei der Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund wird eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern in mobilen Klassenräumen unterrichtet. Hierfür werden in 2014 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von **560.000,00 EUR** entstehen (siehe Produktkonto 2.1.8.01.100.4231000). Im Haushaltsjahr 2013 wurden hierfür rd. 595.000,00 aufgewendet.

Für die Beseitigung der unmittelbaren Brandschäden entstehen in 2014 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von **157.500,00 EUR**, die als sogenannte außerordentliche Aufwendungen im Haushaltsplan dargestellt werden. Den Aufwendungen stehen entsprechende Schadenersatzleistungen gegenüber (außerordentlicher Ertrag). Daneben entstehen Auszahlungen für Investitionen. In 2014 handelt es sich dabei überwiegend um Planungskosten. Siehe hierzu die Erläuterungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass sämtliche Aufwendungen / Auszahlungen in Zusammenhang mit dem Brandschaden (mit Ausnahme der Kosten für die mobilen Klassenräume) insgesamt durch

entsprechende Erträge / Einzahlungen aus Schadenersatzleistungen abgedeckt werden. Für die Deckung der Aufwendungen für die mobilen Klassenräume sind noch keine Erträge aus Schadenersatzleistungen eingeplant worden, da noch völlig offen ist, in welchem Umfang diese überhaupt realisierbar sind.

**Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen**

**Produkt 2.4.1.01 – Schülerbeförderung**

Die Gesamtaufwendungen für die Schülerbeförderung belaufen sich im Haushaltsjahr 2014 auf 2.579.500,00 EUR. Der Anteil der reinen Schülerbeförderungskosten beträgt daran **2.506.300,00 EUR**. Die veranschlagten Beträge orientieren sich am tatsächlichen Aufwand in 2013.

**Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen**

**Produkt 2.4.2.02 – Sonstige Fördermaßnahmen für Schüler**

Der Wissenschaftsrat als gemeinsames wissenschaftspolitisches Beratungsgremium von Bund und Ländern hat im November 2010 den deutsch-niederländischen Gemeinschaftsprojekt European Medical School Oldenburg-Groningen zugestimmt. Damit kann erstmals in Deutschland grenzüberschreitend eine Medizinausbildung mit Bachelor- und Masterabschluss in den Niederlanden (Groningen) und medizinischem Staatsexamen in Deutschland (Oldenburg) angeboten werden. Mit Beginn des Wintersemesters 2012/2013 hat die European Medical School ihren Studienbetrieb aufgenommen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.04.2012 beschlossen, dass der Landkreis die Kosten für die Unterbringung der Studierenden, die während eines Praktikums in einer Lehrpraxis im Landkreis Wittmund anfallen, übernimmt. Für diesen Zweck werden bei dem Produktkonto 2.4.2.02.000.4318010 Mittel in Höhe von **3.000,00 EUR** bereitgestellt.

Weiterhin hat der Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2012 die Förderung einer Stiftungsprofessur für 5 Jahre mit jährlich maximal **10.000,00 EUR** beschlossen (vgl. Produktkonto 2.4.2.02.000.4318020).

**Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen**

**Produkt 2.6.1.01 - Kulturförderung**

**Produktkonto 2.6.1.01.000.4317000 – „Zuschuss an Henry-Nannen-Stiftung“**

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 19.12.2013 beteiligt sich der Landkreis Wittmund in den Jahren 2013 und 2014 mit jeweils **10.000,00 EUR** an einem gemeinsamen Zuschuss der Landkreise Aurich, Leer und Wittmund für die Kunsthalle in Emden in Höhe von jährlich insgesamt 50.000,00 EUR.

**Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen**

**Produkt 2.7.1.01 - Volkshochschulen**

Sowohl beim Landkreis Friesland als auch beim Landkreis Wittmund wurden die Volkshochschule und die Musikschule in Form eines Regiebetriebes geführt. Bei den Aufgaben der Volkshochschulen handelt es sich nach dem Erwachsenenbildungsgesetz um Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises. Die Musikschulen sind freiwillige Einrichtungen der jeweiligen Landkreise. Die Landkreise Friesland und Wittmund haben die vorgenannten Regiebetriebe mit Wirkung vom **01.01.2007** in eine gemeinsame Einrichtung in Rechtsform einer gGmbH zu überführt. Ziel ist dabei, die Aufgaben unter Beibehaltung der bisherigen Qualitätsstandards wirtschaftlicher zu erledigen.

gen. Neben der klassischen Volkshochschule sind auch verschiedene Projekte (Jugendwerkstatt, Naturschutzhof, Öko-Hof) des Landkreises Wittmund, die bisher von der Volkshochschule betreut wurden, mit in die gemeinnützige Gesellschaft übergegangen.

Nach einem mit dem Landkreis Friesland vereinbarten Eckpunktepapier erhielt die Gesellschaft für den Bereich der Musikschule und der klassischen Volkshochschule jährlich einen festen Zuschuss von den jeweiligen Gesellschaftern. Ab 2009 wurde dieser Zuschuss um jährlich 5 % wegen erwarteter Synergieeffekte (gemeinsame Verwaltung, günstigere Personalstruktur) abgeschmolzen. Die erwarteten Effekte sind auch eingetreten und umgesetzt worden. Dennoch sind bei der Gesellschaft Fehlbeträge durch bei der Gründung nicht eingeplante Mindereinnahmen und Mehrausgaben entstanden. Zur überwiegenden Abdeckung dieser Fehlbeträge wurde in Absprache mit dem Landkreis Friesland und Beschluss des Kreistages vom 29.09.2011 die in den Jahren 2009 bis 2011 vorgenommene jährliche Kürzung um 5 % rückgängig gemacht. Die sich daraus für den Landkreis Wittmund ergebende Nachzahlung wurde in 2011 überplanmäßig gezahlt. Weiterhin wurde beschlossen, das bisherige Festbetragssystem ab 2012 auf ein Umlagesystem umzustellen. Die im vorliegenden Haushalt veranschlagte Umlage in Höhe von **551.000,00 EUR** basiert auf einem Verteilungsschlüssel der sich zu je einem Drittel nach Grundkosten, Teilnehmerzahlen und Einwohnerzahlen ergibt.

Neben der Umlage für die Musikschule und den klassischen Bereich der Volkshochschule zahlt der Landkreis die Defizite aus den Projekten Jugendwerkstatt, Naturschutzhof und Öko-Hof, die die Gesellschaft im Auftrage des Landkreises durchführt. Im vorliegenden Haushalt wird der erwartete Verlust für 2014 mit **275.000,00 EUR** veranschlagt. Seit 2011 steigen die Defizite aus den Projekten stetig an. Um dem entgegen zu wirken, hat sich der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 16.12.2013 intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Insbesondere die Unterbringung der Projektteilnehmer und der Anleiter in den erheblich sanierungsbedürftigen Liegenschaften Hohehahn (Wittmunder Wald) und die nicht ausreichende Zuweisung von Teilnehmern für den Öko-Hof-Wiesede standen dabei im Mittelpunkt. Bezogen auf die Projekte wurde folgendes beschlossen:

- ⇒ für die Durchführung der Projekte „Jugendwerkstatt“, „Komm an Bord“ und „Job“ werden zunächst für drei Jahre Räumlichkeiten in Wittmund angemietet.
- ⇒ das Projekt „Kreisnaturschutzhof“ wird bis zur Fertigstellung der baulichen Maßnahmen in der Feuerwehrtechnischen Zentrale in der Liegenschaft Hohehahn weiter betrieben.
- ⇒ das Projekt „Öko-Hof-Wiesede“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingestellt.

<b>Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste &amp; Finanzen</b> <b>Produkt 4.1.1.01 – Krankenhäuser</b>
---

Der Kreistag hat vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Erfordernisse am 09.12.2004 beschlossen, das Kreiskrankenhaus Wittmund mit Wirkung vom 01.07.2005 in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) weiterzuführen. Der bis Ende 2004 bei dem bisherigen „Regiebetrieb“ Kreiskrankenhaus Wittmund aufgelaufene **Verlust** in Höhe von **350.616,66 EUR** wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 13.06.2005 vollständig aus Haushaltsmitteln des Landkreises abgedeckt (150.000,00 EUR in 2005 und 200.616,66 EUR in 2006). Die Verlustabdeckung erfolgte auch vor dem Hintergrund, dass die inzwischen gegründete Gesellschaft nicht schon bei der Eintragung in das Handelsregister mit Verlusten aus Vorjahren belastet ist. Seit Gründung der Krankenhaus Wittmund gGmbH sind weitere Verluste entstanden. Die Höhe und der Zeitpunkt der liquiditätsmäßigen Abdeckung durch den Landkreis ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht.

Verlust		Abdeckung durch Landkreis im HH-Jahr
Jahr	Höhe	
2005	544.730,03 EUR	2007
2006	430.039,83 EUR	2008
2007	338.312,90 EUR	2009
2008	611.390,80 EUR	2010
2009	334.391,79 EUR	2011
2010	297.789,86 EUR	2012
2011	246.147,37 EUR	2013
2012	698.207,46 EUR	2013
2013	500.000,00 EUR	2013
2014	500.000,00 EUR	2014

Das Krankenhaus Wittmund beteiligt sich gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten an der Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin mit dem Ziel, die ambulante ärztliche Versorgung im Landkreis zu verbessern. Vor diesem Hintergrund wurden im Krankenhaus zwei Stellen oberhalb der notwendigen Arztstellen geschaffen. Die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung beteiligen sich mit jährlich 24.000,00 EUR an den Personalaufwendungen. Die verbleibenden Aufwendungen können nicht über das Budget des Krankenhauses finanziert werden und wirken sich damit negativ auf das Jahresergebnis aus. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 beschlossen, die verbleibenden Kosten für bis zu zwei Stellen zu übernehmen. Im vorliegenden Haushalt werden hierfür **108.000,00 EUR** bereitgestellt.

**Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen**  
**Produkt 5.3.7.02 - Tierkörperbeseitigung**

Mit Wirkung vom 01.01.2014 ist der verbindlich vorgeschriebene Kontenplan u.a. dahingehend geändert worden, dass die Aufwendungen in Zusammenhang mit der Tierkörperbeseitigung dem Bereich Abfallwirtschaft zugeordnet worden sind. Die zu zahlende Umlage an den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung wird künftig im Teilhaushalt 60 bei dem Produkt 5.3.7.01 nachgewiesen.

**Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen**  
**Produkt 5.4.2.01 – Kreisstraßen**  
**Produktkonto 5.4.2.01.000.3482010 – Kostenerstattungen für den Winterdienst**  
**Produktkonto 5.4.2.01.000.4451010 – Erstattung an Land für Fuhrpark-/Geräteinsatz**

Die vorstehenden Konten werden ab 2014 neu eingerichtet. Siehe hierzu die Erläuterungen zu den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

**Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen**  
**Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung**  
**Produktkonto 5.7.1.01.010.3141000 – Zuweisung der EU**

Für die Abwicklung des KMU-Programms kann der Landkreis Wittmund sogenannte Overheadkosten beantragen. Die Kreis-KMU-Richtlinie ist 2013 ausgelaufen, so dass der Landkreis in 2014 letztmalig für 2013 Overheadkosten geltend machen kann.

**Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen**  
**Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung**  
**Produktkonto 5.7.1.01.010.4318000 – Zuschuss an Kreishandwerkerschaft**

Am 27.01.2014 hat der Kreisausschuss beschlossen, für eine Kooperation mit der fusionierten Kreishandwerkerschaft LeerWittmund für die Jahre 2014 bis 2018 entsprechende Zuschussanteile in Höhe von jährlich **26.500,00 EUR** zu leisten.

**Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen**  
**Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung**  
**Produktkonto 5.7.1.01.020.4318000 – Zuschuss an Wirtschaftsförderkreis Harlingerland e.V.**

Am 16.12.2013 hat der Kreisausschuss beschlossen, dem Wirtschaftsförderkreis Harlingerland e. V. ab 2014 jährlich einen Zuschuss in Höhe von **120.000,00 EUR** zu gewähren.

**Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen**  
**Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung**  
**Produktkonto 5.7.1.01.030.4455000 – Beteiligung an den laufenden Kosten JadeWeserPort**

Am 14.12.2010 hat der Kreistag beschlossen, dass sich der Landkreis ab 2011 für 3 Jahre mit maximal 37.500,00 EUR am Regionalbudget der JadeBay GmbH - Entwicklungsgesellschaft beteiligt. Der Betrag war 2011 mit 15.000,00 EUR und 2012 mit 22.500,00 EUR fällig. Ferner hat das Gremium beschlossen, dass sich der Landkreis für die Jahre 2011 bis einschließlich 2013 jährlich mit 50.150,00 EUR an den laufenden Kosten der GmbH beteiligt. Ab 2014 reduziert sich dieser Betrag wieder auf 40.000,00 EUR. Im Ansatz ist außerdem die jährliche Umlage für den Zweckverband JadeWeserPark mit 5.600,00 EUR enthalten.

**Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen**  
**Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung**  
**Produktkonto 5.7.1.01.040.4429000 – Beteiligung am Entwicklungskonzept  
„Leader Nordseemarschen“**

Am 16.12.2013 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass sich der Landkreis Wittmund wie die Landkreise Aurich und Friesland anteilig mit 10.000,00 EUR an den Kosten für die Fortführung/Anpassung des Regionalen Entwicklungskonzeptes der Leader Aktionsgruppe Nordseemarschen beteiligt.

**Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen**  
**Produkt 5.7.5.01 – Förderung des Fremdenverkehrs**  
**Produktkonto 5.7.5.01.000.4429100 – Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände usw.**

Am 24.06.2013 hat der Kreistag beschlossen, die gemeindlichen Gesellschaftsanteile an der Ostfriesland Tourismus GmbH (OTG) ab 2014 zu erwerben. Damit verdoppelt sich auch die Umlage, die der Landkreis jährlich an die OTG zu leisten hat, auf 58.750,00 EUR. Ab 2015 planen die Gesellschafter eine Umlagenerhöhung, über die in den politischen Gremien noch entschieden werden muss. Im Ansatz ist außerdem der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Tourismusverband Nordsee e.V. in Höhe von 4.000,00 EUR enthalten.

**Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt**  
**Produkt 1.2.6.02 – Feuerlöschwesen**  
**Produktkonto 1.2.6.02000.4271000 – „Dankeschönfeier für die Feuerwehren“**

Die Feuerwehren des Landkreises Wittmund waren im Jahr 2013 bei verschiedensten Schadereignissen sehr stark durch aufwändige und intensive Einsätze gefordert. Neben Ereignissen, wie Großbrände und große Sturmlagen, handelte es sich mit dem Brand der KGS Wittmund und dem Ölunfall in Etzel auch um Großeinsätze, bei denen der Landkreis direkt in außerordentlichem Maße betroffen war. Es ist daher geplant, eine große „Dankeschönfeier“ für alle Feuerwehren des Landkreises zu veranstalten. Es wird davon ausgegangen, dass 400 bis 500 ehrenamtliche Feuerwehrkräf-

te teilnehmen werden. Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 27.01.2014 wird für diesen Zweck ein Budget von **12.500,00 EUR** zur Verfügung gestellt.

**Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt**  
**Produkt 1.2.7.01 – Leitstelle**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.11.2007 die Satzung über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Leitstelle des Rettungsdienstes sowie des Brandschutzes für die Landkreise Aurich, Leer und Wittmund beschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2009 hat die für diesen Zweck gegründete kommunale Anstalt ihre Arbeit aufgenommen. Erstmals für das Jahr 2010 hat diese Anstalt einen Wirtschaftsplan erstellt. Für nicht durch eigene Einnahmen gedeckte Ausgaben wird von den beteiligten Landkreisen eine Umlage erhoben. Diese Umlage ist während der Bauzeit für die neue Regionalleitstelle neben den laufenden Kosten für die vorhandene Leitstelle des Landkreises zu zahlen. Es wird davon ausgegangen, dass die neue Regionalleitstelle im 2. Quartal dieses Jahres seinen Betrieb aufnehmen wird. Die für 2014 zu zahlende Umlage beläuft sich auf **395.000,00 EUR**. Sie wird zu 40 % (158.000,00 EUR) dem Brand-/Katastrophenschutz und zu 60 % (237.000,00 EUR) dem Rettungsdienst zugeordnet. Der Anteil, der auf den Rettungsdienst entfällt, wird vollständig über Gebühren refinanziert.

**Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt**  
**Produkt 1.2.7.02 – Rettungsdienst**

Die kostenrechnende Einrichtung „Rettungsdienst“ schließt in 2014 planerisch ausgeglichen ab.

**Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend**  
**Produkt 3.1.1.01 – Hilfe zum Lebensunterhalt**  
**Produkt 3.1.1.02 – Hilfe zur Pflege**  
**Produkt 3.1.1.03 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**  
**Produkt 3.1.1.04 – Hilfen zur Gesundheit**  
**Produkt 3.1.1.05 – Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**  
**Produkt 3.1.1.06 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**  
**Produkt 3.1.1.07 – Zahlungen Quotales System**

In den vorstehenden Produkten / Produktgruppen werden die sogenannten Transfererträge und Transferaufwendungen des Landkreises für die Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nachgewiesen. Nachstehend wird dargestellt, wie sich der **Eigenanteil** des Landkreises an diesen Aufwendungen in den letzten Jahren entwickelt hat.

Bezeichnung	Zuschussbetrag/-bedarf					
	Ansatz 2014 TEUR	vorauss. Ergebnis 2013 TEUR	vorauss. Ergebnis 2012 TEUR	vorauss. Ergebnis 2011 TEUR	Ergebnis 2010 TEUR	Ergebnis 2009 TEUR
Hilfe zum Lebensunterhalt	702	663	623	517	534	613
Hilfe zur Pflege	1.011	786	676	826	830	702
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	12.264	11.640	10.579	9.774	9.560	8.884
Hilfen zur Gesundheit	240	102	104	224	162	195
Hilfen zur Überwindung bes. soz. Schwierigk.	30	42	23	26	18	31
Grundsicherung im Alter & bei Erwerbsminderg.	0	727	1.724	2.273	2.076	2.025
Zahlungen Quotales System	-10.800	-10.866	-10.800	-10.496	-9.746	-8.390
<b>Eigenanteil Landkreis</b>	<b>3.447</b>	<b>3.094</b>	<b>2.929</b>	<b>3.144</b>	<b>3.434</b>	<b>4.060</b>

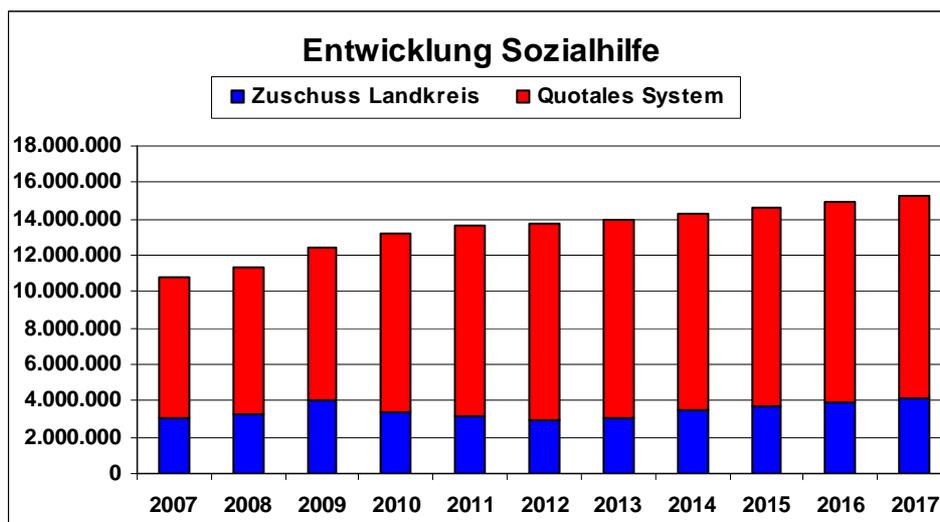
Sowohl in der Hilfe zum Lebensunterhalt als auch in der Hilfe zur Pflege sowie der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen wird der Zuschussbedarf gegenüber dem Ergebnis 2013

deutlich steigen. In den Bereichen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe sind steigende Fallzahlen in 2014 hierfür ursächlich. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist bei der Hilfe zur Pflege auch in den kommenden Jahren voraussichtlich mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Die Möglichkeiten der Refinanzierung der Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege werden durch eine einengende Rechtsprechung reduziert. Die Umsetzung der Inklusion trägt zu einer weiteren Verschärfung dieser Entwicklung bei. In beiden Bereichen kommen gestiegene Pflegesätze in den stationären Einrichtungen als weiterer Kostenfaktor hinzu.

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigt die Bundesbeteiligung von 75 % auf 100 % an. Außerdem wurde im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Fiskalpakt zwischen Bund und Ländern vereinbart, dass die Bundesbeteiligung zukünftig auf der Grundlage der aktuellen Nettoausgaben des jeweiligen Haushaltsjahres und nicht mehr auf der Basis des Vorjahres berechnet wird. Beides führt dazu, dass die Erträge deutlich steigen und der Zuschussbedarf in diesem Bereich auf Null sinkt.

Mit den Erstattungen aus dem Quotalen System beteiligt sich das Land an den Ausgaben der Sozialhilfe entsprechend seinem Anteil als überörtlicher Träger. Die veranschlagten Beträge beruhen auf den angekündigten Abschlagszahlungen des Landes und einer Abrechnungssumme für das Vorjahr.

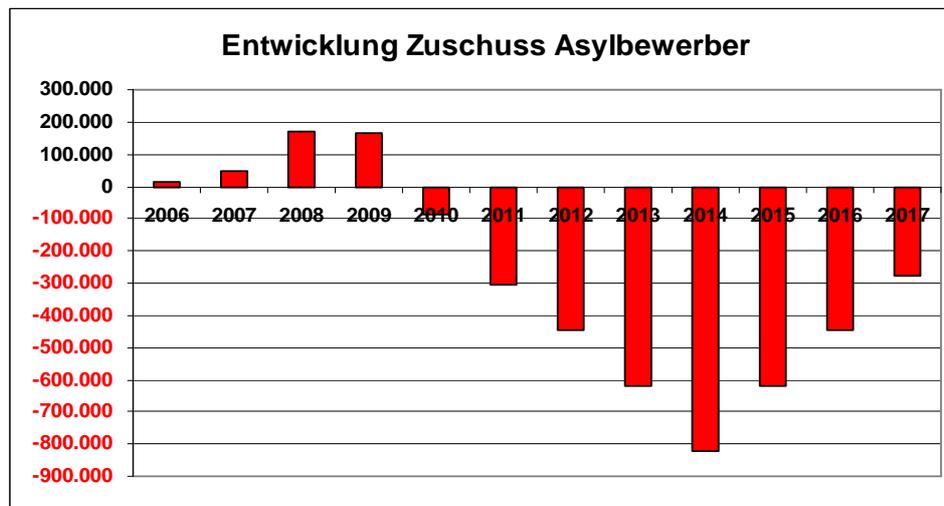
Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich der Zuschussbedarf bei den vorstehenden Sozialleistungen in den letzten Jahren entwickelt hat und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln wird.



**Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend**  
**Produkt 3.1.3.01 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Der aus Kreismitteln aufzubringende Anteil an den Leistungen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz steigt erheblich an. Die steigenden Aufwendungen hängen zum einen mit dem vermehrten Zuzug von Asylbewerbern in den Landkreis und zum anderen mit den nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts stark angehobenen Regelsätzen für Asylbewerber zusammen. Die Erstattungen des Landes für Asylbewerber sind pauschaliert. Die Pauschale wird ab 2013 von 4.826,00 EUR auf 5.036,00 EUR und ab 2014 auf 5.932,00 EUR je leistungsberechtigte Person angehoben. Allerdings orientiert sich der Erstattungsbetrag an der durchschnittlichen Anzahl der Leistungsberechtigten des Vorjahres. Die durch den vermehrten Zuzug von Asylbewerbern bedingte Steigerung der Erstattungsleistungen kommt dem Landkreis daher ist mit zweijähriger

Verzögerung zu Gute. Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich der Zuschussbedarf bei den vorstehenden Leistungen in den letzten Jahren entwickelt hat und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln wird.



**Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend**  
**Produkt 3.1.5.01 – Seniorenservicebüro**

Das Land fördert seit 2008 den Aufbau von Seniorenservicebüros als örtliche Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstellen für ältere Menschen. Vor diesem Hintergrund hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 05.03.2008 einem Konzept zur Einrichtung eines Seniorenservicebüros beim Landkreis Wittmund zugestimmt. Nachdem die beantragten Landesmittel bewilligt wurden, hat das Seniorenservicebüro seine Arbeit mit Wirkung vom 01.10.2008 aufgenommen (siehe Kreisausschussbeschluss vom 11.09.2008). Nach Abzug der Landesmittel verbleibt in 2014 ein Eigenanteil des Landkreises in Höhe von voraussichtlich **4.400,00 EUR**. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 19.12.2013 wird das Seniorenservicebüro vorbehaltlich einer weiteren Landesförderung gemeinsam mit dem Pflegestützpunkt als neue Beratungsstelle „Senioren - und Pflegestützpunkt Niedersachsen“ weitergeführt.

**Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend**  
**Produkt 3.4.1.01 – Unterhaltsvorschussleistungen**

Durch Änderung des verbindlich vorgeschriebenen Produktplanes sind ab 2014 auch die Personal- und Sachkosten, die in Zusammenhang mit der Verwaltung der Unterhaltsvorschussleistungen entstehen, bei diesem Produkt nachzuweisen. Bisher wurden diese Aufwendungen bei dem Produkt 3.6.3.09 (Verwaltung der Jugendhilfe) zentral veranschlagt.

**Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend**  
**Produkt 3.4.7.01 – Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz**

Mit dem Gesetz zur Ermittlung des Regelbedarfes und zur Änderung des SGB II und SGB XII wurde den kommunalen Aufgabenträgern das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket als neue Aufgabe übertragen. In diesem Zusammenhang ergeben sich auch Ansprüche aus dem Bundeskindergeldgesetz. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten, haben Anspruch auf diese Leistungen

für Bildung und Teilhabe. Die Aufwendungen für diesen Zweck belaufen sich voraussichtlich auf **141.700,00 EUR** und werden vollständig vom Bund erstattet.

**Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend**  
**Produkt 3.6.1.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**  
**Produkt 3.6.1.02 – Förderung von Kindern in Tagespflege**  
**Produkt 3.6.2.01 – Jugendarbeit**  
**Produkt 3.6.3.03 – Hilfen zur Erziehung**  
**Produkt 3.6.3.04 – Hilfen für junge Volljährige usw.**  
**Produkt 3.6.3.05 – Adoptionsvermittlung, Beistandschaft usw.**  
**Produkt 3.6.3.06 – Übrige Hilfen**  
**Produkt 3.6.3.09 – Verwaltung der Jugendhilfe**

Durch Änderung des verbindlich vorgeschriebenen Produktplanes wurde das Produkt 3.6.3.09 (Verwaltung der Jugendhilfe) zum 01.01.2014 aufgelöst. Die bisher dort nachgewiesenen Erträge und Aufwendungen werden künftig auf die übrigen genannten Produkte und das Produkt 3.4.1.01 (Unterhaltsvorschuss) verteilt. In der nachstehenden Übersicht und der nachfolgenden Grafik sind diese Erträge und Aufwendungen nicht eingepflegt, da sonst der Zuschussbedarf des Landkreises nicht mit den Beträgen der Vorjahre vergleichbar ist.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Zuschussbetrag/-bedarf					
	Ansatz 2014 TEUR	vorauss. Ergebnis 2013 TEUR	vorauss. Ergebnis 2012 TEUR	vorauss. Ergebnis 2011 TEUR	Ergebnis 2010 TEUR	Ergebnis 2009 TEUR
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	331	328	301	278	258	209
Förderung von Kindern in Tagespflege	174	79	148	58	68	61
Jugendarbeit	120	111	111	54	28	30
Hilfen zur Erziehung	3.168	3.018	2.754	2.405	2.787	2.700
Hilfen für junge Volljährige usw.	370	320	211	293	99	68
Adoptionsvermittlung, Beistandschaft usw.	8	3	6	7	1	5
Übrige Hilfen	4	3	4	3	1	3
<b>Eigenanteil Landkreis</b>	<b>4.175</b>	<b>3.862</b>	<b>3.535</b>	<b>3.098</b>	<b>3.242</b>	<b>3.076</b>

Im Bereich der Jugendarbeit steigt der Zuschussbedarf 2014 und 2015 durch die vom Kreisausschuss am 28.10.2013 beschlossenen Zuschüsse an den „Präventionsrat im Harlingerland e.V.“ für die Weiterführung nachstehender Projekte:

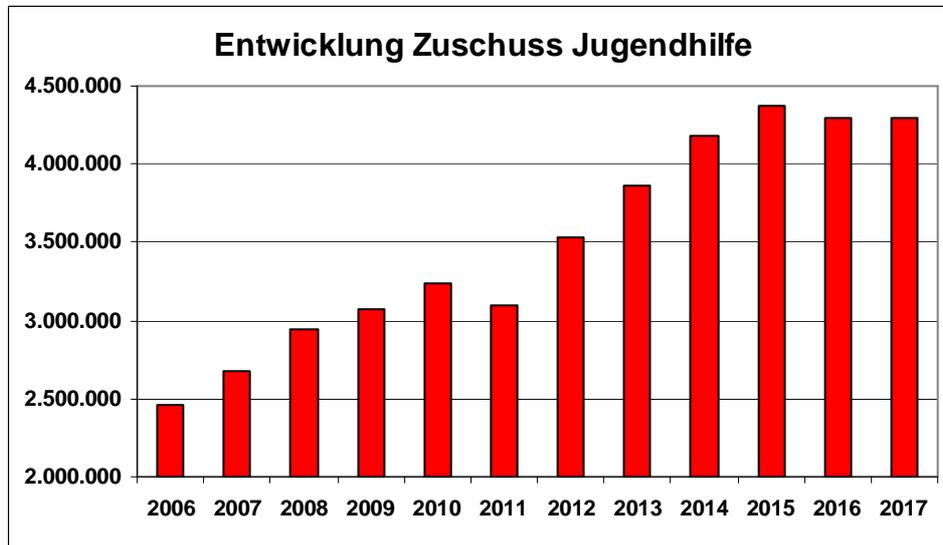
- ⇒ Projekt „Sturmfest – Stärkende und ressourcenorientierte Methodenarbeit für Eltern, Schüler und Teams“ in den Jahren 2014 und 2015 mit je **88.000,00 EUR**
- ⇒ Projekt „HaLT – Hart am Limit“ in den Jahren 2014 und 2015 mit je **10.000,00 EUR**

Die Mittel werden bei dem Produktkonto 3.6.2.01.050.4318000 veranschlagt. Bei diesem Konto wird 2014 auch ein Zuschuss an den Präventionsrat für den Einsatz von regionalen Medienkoordinatoren in Höhe von **5.000,00 EUR** veranschlagt. Der Betrag wird in voller Höhe vom Land erstattet (siehe Produktkonto 3.6.2.01.050.3141000).

Im Bereich der Förderung von Kindern in Tagespflegeeinrichtungen und in Tagespflege ist aufgrund des Rechtsanspruches (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) der unter 3-jährigen mit erhöhten Fallzahlen zu rechnen. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 19.12.2013 wird der Stundensatz für Kindertagespflegepersonen von 3,60 EUR auf 4,20 EUR/Stunde bzw. von 5,00 EUR auf 6,00 EUR/Stunde bei Kindern mit erhöhtem Betreuungs- und Förderbedarf erhöht.

Der Anstieg des Zuschussbedarfes bei den Hilfen zur Erziehung ist zu einem großen Teil durch erwartete Mehrkosten im Bereich der Heimunterbringung und der Vollzeitpflege aufgrund ebenfalls höherer Fallzahlen sowie steigender Pflegesätze begründet.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich der Zuschussbedarf bei den vorstehenden Leistungen in den letzten Jahren entwickelt hat und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln wird.



**Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend**  
**Produkt 3.6.5.01 – Tageseinrichtungen für Kinder**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2013 einer Neufassung der Vereinbarung mit den Gemeinden des Landkreises Wittmund über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe zugestimmt. Danach erhalten die Gemeinden aufgrund gestiegener Kosten deutlich höhere Betriebskostenzuschüsse für die von ihnen vorgehaltenen Kindertagesstätten. In 2013 führt dies gegenüber dem veranschlagten Betrag zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 127.000,00 EUR und in 2014 gegenüber dem Ansatz 2013 zur Mehraufwendungen von rd. **348.000,00 EUR.**

**Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend**  
**Produkt 3.6.7.01 – Pro-Aktiv-Center**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.08.2013 beschlossen, dass Pro-Aktiv-Center des Landkreises Wittmund bis zum 31.12.2014, optional im Falle einer weiteren Förderung, auch bis zum 30.06.2015 fortzuführen. Der Finanzierungsanteil des Landkreises beläuft sich 2014 auf **61.100,00 EUR.**

**Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend**  
**Produkt 3.6.7.03 – Familien- und Kinderservicebüro**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2007 einem Konzept für die Einrichtung eines „Familien- und Kinderservicebüros“ als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes im Landkreis Wittmund beschlossen. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgte ab 01.06.2007. Das bereits beim Landkreis vorhandene Projekt „Kinder in Tagesbetreuung“ wurde in das vorgenannte Konzept integriert. Am 01.12.2010 hat der Kreis-

schluss beschlossen, das Familien- und Kinderservicebüro in der jetzigen Form weiterzuführen Im Haushaltsjahr 2014 sind hierfür Kreismittel in Höhe von **141.000,00 EUR** aufzubringen. Am 12.07.2012 hat der Kreisausschuss beschlossen, als zusätzliches Angebot im Rahmen der „Frühen Hilfen“ Familienhebammen im Landkreis Wittmund einzusetzen. Die damit einhergehenden zusätzlichen Erträge (39.000,00 EUR Landesmittel) und Aufwendungen (33.900,00 EUR Honorare und Sachkosten) sind in dem vorgenannten Kreisanteil enthalten.

**Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend**

**Produkt 4.1.2.01 – Gesundheitseinrichtungen**

**Produktkonto 4.1.2.01.001.4318000 – Zuschuss an Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2010 beschlossen, die Beratungsarbeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland mit jährlich **10.000,00 EUR** für 2011 und 2012 mit zu finanzieren. Durch Kreisausschussbeschluss vom 28.11.2012 wurde der Bewilligungszeitraum auf die Jahre 2013 und 2014 erweitert. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung.

**Teilhaushalt 50 – Soziales und Jugend**

**Produkt 4.1.2.01 – Gesundheitseinrichtungen**

**Produktkonto 4.1.2.01.002.4318000 - Verhütungsmittelfonds**

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 19.12.2013 wird für den Verhütungsmittelfonds ein jährlicher Betrag von **10.000,00 EUR** bereitgestellt. Mit der Verwaltung und Abwicklung des Verhütungsmittelfonds ist das Diakonische Werk des Kirchenkreises Harlingerland beauftragt.

**Teilhaushalt 53 – Gesundheit und Sport**

**Produkt 4.1.4.01 – Maßnahmen der Gesundheitspflege**

**Produktkonto 4.1.4.01.050.3441000 – Zuweisung des Landes ...**

**Produktkonto 4.1.4.01.050.4411000 – Sonstige Personalaufwendungen ...**

**...für das Projekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“**

Das Land Niedersachsen hat das Projekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ initiiert. Ziel dieses Projektes ist es, die wohnortnahe gesundheitliche Versorgung in den niedersächsischen Kommunen zu stärken. Dafür sollen „Lösungen aus der Region für die Region“ entwickelt werden. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 27.01.2014 beschlossen, für die Einrichtung einer entsprechenden Koordinierungsstelle beim Gesundheitsamt Haushaltsmittel in Höhe von **40.000,00 EUR** einzuplanen. Zur Anschubfinanzierung wird eine projektbezogene Zuweisung des Landes in Höhe von **25.000,00 EUR** veranschlagt.

**Teilhaushalt 53 – Gesundheit und Sport**

**Produkt 4.1.4.01 – Maßnahmen der Gesundheitspflege**

**Produktkonto 4.1.4.01.050.4318000 – Förderung der hausärztlichen Versorgung**

Die Kassenärztliche Vereinigung prognostiziert bis zum Jahr 2020 eine dramatische Unterversorgung mit Hausärzten in sämtlichen Landkreisen und Städten in Niedersachsen. Um dem entgegen zu wirken, hat der Kreisausschuss am 27.01.2014 die Verwaltung beauftragt, eine Richtlinie für die Förderung der hausärztlichen Versorgung zu erarbeiten, mit der finanzielle Anreize seitens des Landkreises und ggfls. auch der Gemeinden für eine Niederlassung im Landkreis Wittmund geschaffen werden sollen. Im vorliegenden Haushalt werden Fördermittel in Höhe von 45.000,00 EUR eingeplant.

## Teilhaushalt 56 – Jobcenter

Nach den sogenannten Hartz IV-Gesetzen wurden die Sozialhilfe und die Arbeitslosenhilfe mit Wirkung vom 01.01.2005 zusammengeführt. Die Wahrnehmung der sich daraus ergebenden Aufgaben oblag bis Ende 2010 einer Arbeitsgemeinschaft, die durch den Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und der Agentur für Arbeit Emden zustande gekommen ist.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht die bisherige Form der gemeinsamen Abwicklung von Bundes- und Kommunalaufgaben für verfassungswidrig erklärt hat, war der Bundesgesetzgeber gefordert, eine Neuregelung zu beschließen. Diese Neuregelung ist mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ im August 2010 veröffentlicht worden. Aus dieser Neuregelung heraus ergab sich für den Landkreis Wittmund die Möglichkeit, die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeit nach dem SGB II künftig im Rahmen der „Option“ als kommunaler Träger weiterzuführen. Diese Möglichkeit wurde vom Kreistag bereits in seiner Sitzung am 17.12.2008 favorisiert. In seiner Sitzung am 30.09.2010 hat der Kreistag dann die Verwaltung beauftragt, beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Antrag auf Zulassung als alleiniger Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu stellen. Mit Bescheid vom 17.03.2011 wurde dem entsprechenden Antrag des Landkreises zugestimmt. Mit Wirkung vom 01.01.2012 sind die Aufgaben nach dem SGB II vollständig auf den Landkreis übergegangen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben als kommunaler Träger ab 2012 bedingte umfangreiche personelle, organisatorische und technische Veränderungen. Die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen wurden erstmals im Haushalt 2012 vollständig in dem neu eingerichteten Teilhaushalt 56 (Jobcenter) abgebildet. In dem neuen Teilhaushalt werden die bisherigen Erträge und Aufwendungen, die in der Finanzzuständigkeit des Landkreises, und die bisherigen Erträge und Aufwendungen, die in der bisherigen Finanzzuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit lagen, zusammengeführt. Im Haushaltsjahr 2014 ergibt sich für den Teilhaushalt „Jobcenter“ ein Zuschussbedarf von **rd. 5,76 Mio. EUR**. Die Ausgleichsleistungen des Landes für die Grundsicherung für Arbeitssuchende belaufen sich 2014 auf 856.500,00 EUR (siehe Produktkonto 6.1.1.01.000.3052000). Unter Berücksichtigung dieser Ausgleichsleistung verbleibt ein aus Kreismitteln aufzubringender Zuschussbedarf von **rd. 4,90 Mio. EUR**. Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich dieser Zuschussbedarf in den letzten Jahren entwickelt hat und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln wird.



**Teilhaushalt 60 – Bauamt**  
**Produkt 1.2.2.11 – Wasserbehörde**  
**Produkt 5.3.8.02 – Wasserbehörde**

Durch Änderung des verbindlich vorgeschriebenen Produktplanes werden die Erträge und Aufwendungen der Wasserbehörde ab 2014 bei dem Produkt 5.3.8.02 nachgewiesen.

**Teilhaushalt 60 – Bauamt**  
**Produkt 5.3.7.01 – Abfallwirtschaft, Tierkörperbeseitigung**

Durch Änderung des verbindlich vorgeschriebenen Produktplanes werden die Aufwendungen für die Tierkörperbeseitigung ab 2014 bei dem Produkt 5.3.7.01 (Abfallwirtschaft) nachgewiesen.

Die kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ wird im vorliegenden Haushalt ausgeglichen dargestellt. Zu diesem Zweck erfolgt ab 2014 jeweils eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage. Hierbei handelt es sich um Überschüsse aus den Vorjahren.

Bei dem ausgewiesenen Fehlbetrag von 226.300,00 EUR handelt es sich um die vom Landkreis zu zahlende Umlage an den Zweckverband für **Tierkörperbeseitigung**. Diese Umlage kann nicht über die Müllabfuhrgebühren refinanziert werden. Die nachstehende Übersicht zeigt, wie sich die Höhe der Umlage in den letzten Jahren entwickelt hat. Der Anstieg ab Haushaltsjahr 2011 ist darauf zurückzuführen, dass die Kosten der Tierkörperbeseitigung umsatzsteuerpflichtig geworden sind.

Haushaltsjahr	Umlage
Ergebnis 2005	174.900 EUR
Ergebnis 2006	170.200 EUR
Ergebnis 2007	167.200 EUR
Ergebnis 2008	163.300 EUR
Ergebnis 2009	203.900 EUR
Ergebnis 2010	177.400 EUR
Ergebnis 2011	219.200 EUR
Ergebnis 2012	223.600 EUR
Ergebnis 2013	226.300 EUR
<b>Ansatz 2014</b>	<b>226.300 EUR</b>

**Teilhaushalt 90 – Allgemeine Deckungsmittel**  
**Produkt 6.1.1.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen**

Grundlage für die Veranschlagung der Finanzausgleichsleistungen des Landes ist das Gesetz zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches ab 01.01.1999 und die auf dieser Basis inzwischen ergangenen vorläufigen Grundbeträge für das Jahr 2014. Gegenüber dem Ist-Aufkommen des Haushaltsjahres 2013 ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen **Mehrreinnahmen** in Höhe von **1.070.000,00 EUR**. Ursächlich hierfür ist die positive konjunkturelle Entwicklung. Nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Einnahmen aus den allgemeinen Finanzausgleichsleistungen des Landes (Schlüsselzuweisungen).

Ansatz 2014 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2011 TEUR	Ergebnis 2010 TEUR	Ergebnis 2009 TEUR	Ergebnis 2008 TEUR
13.800	12.730	14.060	12.513	10.197	13.626	12.346

Die veranschlagten Erträge aus der **Kreisumlage** basieren auf einen Kreisumlagehebesatz von **54,0 v.H.**. Gegenüber dem Ist-Aufkommen des Haushaltsjahres 2013 ergeben sich bei der Kreisumlage

**Mehreinnahmen** in Höhe von rd. **1.181.000,00 EUR**. Diese Mehreinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Mehreinnahmen wegen gestiegener Steuerkraft der Gemeinden</b>	<b>431.000 EUR</b>
<b>Mindereinnahmen wegen gestiegener Schlüsselzuweisungen der Gemeinden</b>	<b>750.000 EUR</b>
<b>Saldo aus Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen</b>	<b><u>1.181.000 EUR</u></b>

Die der Kreisumlage zugrunde liegende Steuerkraft hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stadt/Gemeinde/ Samtgemeinde	Steuerkraft 2010 TEUR	Steuerkraft 2011 TEUR	Steuerkraft 2012 TEUR	Steuerkraft 2013 TEUR	Steuerkraft 2014 TEUR	mehr/weniger 2014 / 2013 TEUR	mehr/weniger in v.H.
Friedeburg	9.275	8.867	8.601	13.470	12.602	- 868	- 6,4
Langeoog	1.629	1.463	1.690	1.695	2.487	+ 792	+ 46,8
Spiekeroog	751	1.045	852	701	899	+ 198	+ 28,2
Wittmund	9.739	8.759	9.464	11.249	11.608	+ 359	+ 3,2
Esens	6.275	5.924	6.452	6.525	6.831	+ 306	+ 4,7
Holtriem	4.318	4.136	3.579	5.115	5.124	+ 9	+ 0,2
<b>zusammen</b>	<b>31.987</b>	<b>30.194</b>	<b>30.638</b>	<b>38.754</b>	<b>39.551</b>	<b>+ 797</b>	<b>+ 2,1</b>

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Steuerkraftmesszahlen und die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden. Für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl werden nicht die tatsächlichen Steuereinnahmen der Gemeinden herangezogen. Bei den in die Berechnung einfließenden Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer werden fiktive Hebesätze in Höhe von 90 % der Landesdurchschnittshebesätze zugrunde gelegt. Auch von dem Aufkommen aus Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen und der Schlüsselzuweisungen fließen nur 90 % in die Berechnung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage ein. Die tatsächlichen Einnahmen der Gemeinden aus Steuern und Schlüsselzuweisungen liegen somit über der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage. Der geplante Kreisumlagehebesatz des Landkreises Wittmund (54,0 v.H.) liegt sowohl über dem Landesdurchschnitt (49,9 v.H.) als auch über dem Bezirksdurchschnitt (47,5 v.H.). Die Durchschnittssätze beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2013. Die Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes und des Kreisumlageaufkommens des Landkreises Wittmund stellt sich wie folgt dar:

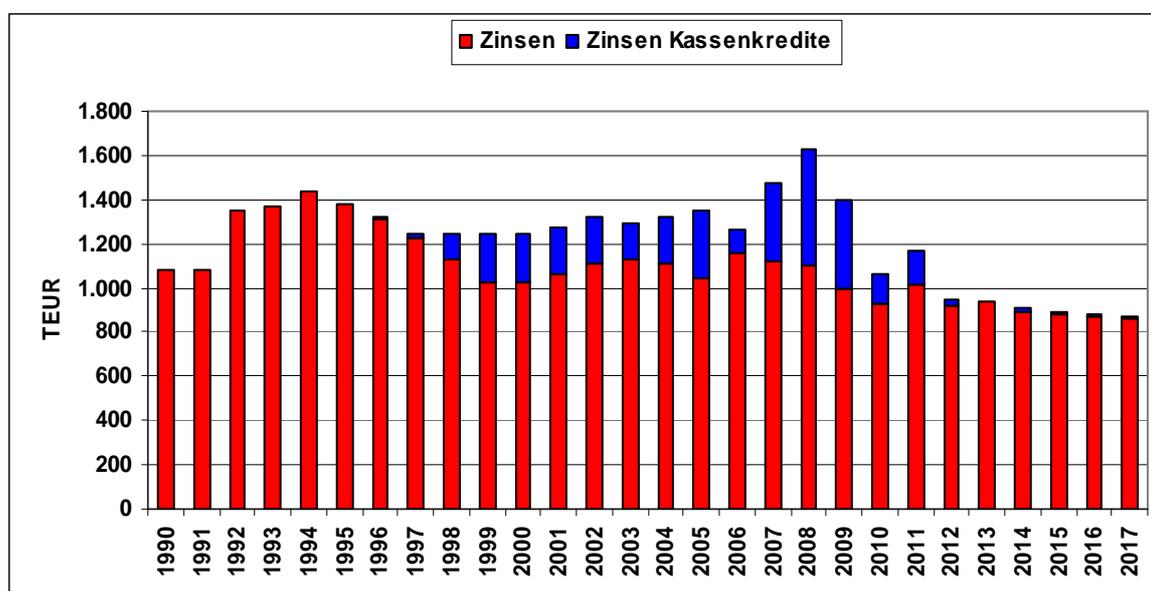
Haushalts- jahr	Hebesatz in v.H.	Aufkommen in TEUR
1990	46,0	9.921
1991	46,0	10.194
1992	48,0	11.729
1993	49,5 (Steuerkraft) 44,0 (Schl.-Zuw.)	14.529
1994	48,0	14.809
1995	48,0	14.826
1996	52,6	14.740
1997	53,7	14.869
1998	53,7	15.018
1999	53,7	16.097
2000	53,7	17.636
2001	53,7	16.639
2002	53,7	16.805
2003	53,7	15.221
2004	53,7	15.351
2005	54,7	16.415
2006	54,7	16.980
2007	54,7	19.400
2008	54,7	20.908
2009	54,7	22.631
2010	54,7	21.905
2011	54,7	21.836
2012	54,0	22.573

2013	54,0	26.704
2014	54,0	27.885

Ende der 80iger Jahre wurde in Niedersachsen das sogenannte Strukturhilfeprogramm eingeführt. Aufgrund der dazu ergangenen Förderkriterien waren die Gemeinden des Landkreises nicht in der Lage, förderfähige Maßnahmen zu benennen. Die Strukturhilfemittel sind deshalb voll beim Landkreis verblieben. Als Ausgleich für die Gemeinden wurde seinerzeit der Kreisumlagehebesatz von 48,0 v.H. auf 46,0 v.H. gesenkt. Mit der deutschen Einheit wurde das Strukturprogramm, das ursprünglich auf 10 Jahre angelegt war, aufgegeben. Der Kreisumlagehebesatz wurde daraufhin ab Haushaltsjahr 1992 wieder auf den ursprünglichen Wert von 48 v.H. festgesetzt. In 1993 wurde ein gesplitteter Hebesatz festgesetzt. Diese Hebesätze beinhalten auch eine höhere Kreisumlage aufgrund der vollen Weitergabe der Konzessionsabgabe an die Gemeinden, die seinerzeit einvernehmlich mit 3,5 v.H. beziffert wurde. Nachdem festgestellt wurde, dass es bei einem gesplitteten Kreisumlagehebesatz zu einer Übernivilierung bei der Finanzausstattung der Gemeinden kommt, wurde ab Haushaltsjahr 1994 wieder ein einheitlicher Hebesatz festgesetzt. Ab Haushaltsjahr 1996 musste der Kreisumlagehebesatz wegen der drastisch reduzierten Umlagegrundlagen aufgrund einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes um 4,6 v.H. angehoben werden, um weiterhin eine aufkommensneutrale Kreisumlage zu erhalten. Auch die Anhebung des Hebesatzes in 1997 auf 53,7 v.H. bewirkte in 1997 kaum eine Steigerung des Kreisumlageaufkommens. Aufgrund der prekären Haushaltssituation des Landkreises wurde der Kreisumlagehebesatz ab Haushaltsjahr 2005 auf 54,7 v.H. festgesetzt. Ab Haushaltsjahr 2012 hat der Kreistag beschlossen, den Kreisumlagehebesatz auf Grundlage von gemeinsamen Gesprächen zwischen der Verwaltung des Landkreises und den Verwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden um 0,7 v.H. auf 54,0 v.H. zu senken. Grund ist die sich verbessernde Finanzsituation des Landkreises wegen der höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Der neu „vereinbarte“ Kreisumlagehebesatz soll für die Jahre 2012, 2013 und 2014 gelten.

**Teilhaushalt 90 – Allgemeine Deckungsmittel**  
**Produkt 6.1.2.01 – Zinserträge und Kreditwirtschaft**

Für die vom Landkreis aufgenommenen Investitionskredite sind **Zinsen** in Höhe von **895.000,00 EUR** zu zahlen. Für die Aufnahme von Kassenkrediten zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse werden Zinsen von **10.000,00 EUR** eingeplant. Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich die Zinsausgaben des Landkreises entwickelt haben und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln werden.



## Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen in Zusammenhang mit Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Finanzplan veranschlagt. Der reine Erwerb eines Vermögensgegenstandes oder der Erhalt einer Zuweisung oder eines Zuschusses stellen keinen Aufwand oder Ertrag dar. Erst während der Nutzungsdauer entstehen durch die Abschreibung des Vermögensgegenstandes Aufwendungen und durch die Auflösung der Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) Erträge, die im Ergebnisplan nachzuweisen sind.

Im Haushaltsjahr 2014 sind insgesamt Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 7.622.400,00 EUR vorgesehen. Dem stehen Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 3.503.600,00 EUR gegenüber. Der Differenzbetrag in Höhe von 4.118.800,00 EUR wird mit 2.388.700,00 EUR durch Auszahlungen übersteigende Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit (einschließlich Auszahlungen für Tilgung) und mit **1.730.100,00 EUR** durch **Kreditaufnahmen** gedeckt.

In der folgenden Übersicht werden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2014 unabhängig von der Haushaltssystematik in vereinfachter Form dargestellt.

Daneben werden die Nutzungsdauer des Anlagegutes (Zeitraum, über den das Anlagegut abgeschrieben wird) und die sich aus der Beschaffung ergebende Belastung für den Erfolgsplan durch Abschreibungen dargestellt. Auch wenn in 2014 nur Teilbeträge für Investitionen ausgezahlt werden, werden die Folgekosten auf die Gesamtinvestitionssumme berechnet. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind gegen gerechnet, so dass die ausgewiesenen Abschreibungen die Nettobelastung für den Erfolgsplan darstellen.

Soweit in der letzten Spalte der Übersicht („Erl.“) eine Ziffer ausgewiesen wird, wird die betreffende Einzahlung/Auszahlung im Anschluss erläutert.

Art der Ein-/Auszahlung	Einzahlung 2014	Auszahlung 2014	Saldo	Abschreibungen		Erl.
				Jahre	EUR	
<b>zweckfreie Einzahlungen</b>						
Rückflüsse von Wohnungsbaudarlehen	4.700		4.700			
Stammeinlage aus Liquidation Friesland-Touristik GmbH	100		100			
<b>regelmäßig wiederkehrende Ein-/Auszahlungen</b>						
Krankenhäusumlage		600.000	-600.000	30	20.000	
Zuführungen an die Versorgungsrücklage für Beamte		50.200	-50.200			
Ersatzmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz	21.000	21.000	0			
Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer an Gemeinden	140.000	140.000	0			
Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	471.500	471.500	0			
Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (§ 9 NPflegeG)	180.000	180.000	0			
Investitionsförderung für die Kurzzeitpflege (§ 10 NPflegeG)	130.000	130.000	0			
Förderung von Investitionen von Tagespflegepersonen	3.200	3.200	0			
Verbesserung des ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz	192.700	192.700	0			
Förderung von Fischereiwirtschaftsgebieten	240.000	240.000	0			1
Maßnahmen aufgrund von EU-Programmen	5.000	10.000	-5.000	5	1.000	
Förderung von produktiven Investitionen	416.200	495.900	-79.700	3	26.567	2
Erwerb von beweglichem Vermögen von 150 bis 1.000 EUR						3
für Verwaltung (allgemein) einschl. Jobcenter		86.000	-86.000	5	17.200	4
für Verwaltung (EDV) einschl. Jobcenter	100	75.000	-74.900	5	15.000	5
für Schulen (allgemein)		18.000	-18.000	5	3.600	6
für Schulen (EDV)		11.000	-11.000	5	2.200	7
für Schulen (allgemeines Budget)		51.700	-51.700	5	10.340	8
für Schulen (Sonderbudget)		46.000	-46.000	5	9.200	9
für Schulen (Mittagsverpflegung)		2.000	-2.000	5	400	10

für Kreismedienzentrum		20.000	-20.000	5	4.000	11
für Rettungsdienst		27.000	-27.000	5	5.400	12
für FTZ und Katastrophenschutz	25.000	35.000	-10.000	5	2.000	13
für Abfallwirtschaft		8.000	-8.000	5	1.600	14
für Bauhof	100	500	-400	5	100	15
<b>Erwerb von beweglichem Vermögen über 1.000 EUR</b>						3
für Verwaltung (allgemein) einschl. Jobcenter		2.200	-2.200	12	183	4
für Verwaltung (EDV) einschl. Jobcenter		258.500	-258.500	6	43.083	5
für Schulen (allgemein)		10.000	-10.000	12	833	6
für Schulen (EDV)		205.000	-205.000	6	34.167	7
für Schulen (allgemeines Budget)		30.500	-30.500	12	2.542	8
für Schulen (Sonderbudget)		40.900	-40.900	12	3.408	9
für Schulen (Mittagsverpflegung)		7.200	-7.200	12	600	10
für Rettungsdienst	500	12.500	-12.000	12	1.042	12
für FTZ und Katastrophenschutz	10.000	12.000	-2.000	12	167	13
für Abfallwirtschaft	40.000	40.000	0	12	3.333	14
für Bauhof	100	3.000	-2.900	12	250	15
<b>Ein-/Auszahlungen für Kreisstraßen</b>						
Ausbau von Kreisstraßen		1.150.000	-1.150.000	25	70.000	16
Ausbau der Kreuzung L 7 / K 40 in Willmsfeld	70.000	55.000	15.000	25	3.400	17
<b>Ein-/Auszahlungen für Radwege</b>						
Radweg an der K 6 (Langefeld-Kreisgrenze)	14.200		14.200	25	8.396	18
Radweg an der K 14 (Groß Margens-Werdumer Altendeich)	68.200	1.000	67.200	25	12.612	18
Radweg an der K 28 (Ardorf-Collrunge)	200.000	432.000	-232.000	25	1.560	18
Radweg der Gemeinde Blomberg an der K 6	17.500	17.500	0			19
<b>übrige Ein-/Auszahlungen</b>						
Ankauf eines Verwaltungsgebäudes		482.500	-482.500	75	46.920	20
Herstellung von Leitungsverbindungen zur EDV-Vernetzung		23.000	-23.000	13	1.769	21
Ersatzbeschaffung eines Schulungs-/Reservefahrzeuges (LF 8)	44.000	80.000	-36.000	10	3.600	22
Erweiterung der Feuerwehrtechnischen Zentrale		334.000	-334.000	90	13.333	23
Beschaffung von Digitalfunkgeräten für Fahrzeuge der FTZ		35.000	-35.000	7	5.000	24
Ersatzbeschaffung Feldküche (Zugmaschine und Feldkochherd)	140.000	300.000	-160.000	9	17.778	25
Zuschüsse an Katastrophenschutzorganisationen		30.000	-30.000	12	2.500	26
Rückübertragung der Sporthalle "Peldemühle" in Esens	100.000	170.000	-70.000	25	6.800	27
Erwerb von Spielgeräten (Oberschule Westerholt)	2.000	11.000	-9.000	10	900	28
Errichtung eines Zaunes (Schulhof Oberschule Westerholt)		5.500	-5.500	9	611	29
Installation einer Lüftungsanlage (Sporthalle KGS)		75.000	-75.000	9	8.333	30
Abwicklung des Brandschadens bei der KGS Wittmund	967.500	754.000	213.500	70	30.000	31
Zuschuss für die Beschaffung einer Küche für Projekte der VHS		28.000	-28.000	18	1.556	32
Zuschuss für Erweiterung Funktionstrakt Krankenhaus		100.000	-100.000	90	31.111	33
Erwerb von Geschäftsanteilen der Ostfriesland Tourismus GmbH		2.400	-2.400			34
		<b>3.503.600</b>	<b>7.622.400</b>	<b>-4.118.800</b>		<b>474.394</b>

## Erläuterungen:

1 Im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) haben die Landkreise Leer, Aurich, Wittmund, Friesland, Wesermarsch und Cuxhaven das Fischwirtschaftsgebiet Niedersächsische Nordseeküste gebildet. Aus dem Programm stellt die EU u.a. für die Häfen Neuharlingersiel, Bensorsiel und Carolinensiel/Harlesiel Fördermittel von insgesamt 525.000,00 EUR von 2007 bis Mitte 2015 bereit. Bewilligungsstelle für die Mittel ist der Landkreis Wittmund. Die vom Landkreis verausgabten Beträge werden unmittelbar wieder über das Land Niedersachsen von der EU erstattet.

2 Mit Beschluss des Kreistages vom 08.11.2007 bzw. 17.12.2008 ist die „Richtlinie des Landkreises Wittmund zur Förderung von Investitionen und nicht-investiver (investitionsvorbereitender) Maßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen“ für die Förderperiode 2007 bis 2013 erlassen worden. Mit Kreistagsbeschluss vom 19.12.2013 ist die Richtlinie bis Ende 2014

vorsorglich verlängert worden, da nach Auskunft des Nds. Wirtschaftsministeriums evtl. noch Restzuschussmittel bis Mitte 2014 vergeben werden können. Die für die Förderung aufzuwendenden Mittel werden grundsätzlich zu 50 % aus dem Ziel 2-Programm der Europäischen Union und zu jeweils 25 % von den Gemeinden und dem Landkreis als nationale Kofinanzierung aufgebracht, wobei der Landkreis Wittmund zunächst über die gesamte Förder-summe in Vorleistung treten muss. Nach der Richtlinie können unter bestimmten Voraussetzungen auch private Mittel des Antragstellers zur Kofinanzierung des EU-Anteils herangezogen werden. Dies hat zur Folge, dass der EU-Anteil höher und der kommunale Anteil geringer ausfallen kann. Die eingestellten Mittel werden noch für die Abwicklung des Programms benötigt.

3 Nach dem Haushaltsrecht gilt der Erwerb von beweglichem Vermögen ab 150,00 EUR netto als Investition. Bewegliches Vermögen mit Anschaffungskosten von 150,00 bis 1.000,00 EUR netto wird in einem sogenannten Sammelposten zusammengefasst und generell über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Bewegliches Vermögen mit einem Anschaffungswert von über 1.000,00 EUR netto wird dagegen „individuell“ abgeschrieben. Dies bedeutet eine differenzierte Veranschlagung im Haushalt.

4 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen im Bereich der gesamten Verwaltung werden Haushaltsmittel in Höhe von zusammen **82.200,00 EUR** eingeplant. Der Betrag ist vorgesehen für

- a) Multiparameter-Messgerät für Gewässeruntersuchungen (Gesundheitsamt)
- b) Mobiliar für Besprechungszimmer im Verwaltungsgebäude I
- c) Ersatzbeschaffungen für Betriebsmaler und Hausmeister
- d) Büro- und Raumausstattungen (Ersatz) für verschiedene Ämter

5 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Informationstechnik im Bereich der gesamten Verwaltung werden Haushaltsmittel in Höhe von zusammen **333.500,00 EUR** veranschlagt.

6 Für unvorhersehbare Beschaffungen und Sonderbeschaffungen, die nicht durch die vereinbarten Schulbudgets abgedeckt sind, werden zentral **28.000,00 EUR** veranschlagt. Hierzu zählen Reinigungsgeräte, Rasenmäher, behindertengerechte Schülerarbeitsplätze, Hilfsmittel für behinderte Schüler usw.. Seit 2013 beinhaltet dieser Betrag auch Mittel für notwendige Raum- und Sachausstattungen für die inklusive Beschulung gemäß Kreisausschussbeschluss vom 13.12.2012.

7 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Informationstechnik für alle in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen werden insgesamt **216.000,00 EUR** eingeplant. Der größte Teil dieses Betrages entfällt auf die Ausstattung der Schulen mit elektronischen Tafeln und den Ausbau des WLAN gemäß Kreisausschussbeschluss vom 27.01.2014. Für diesen Zweck stehen auch noch nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus 2013 zur Verfügung.

8 Im Rahmen der Budgetvereinbarungen werden den in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen insgesamt **82.200,00 EUR** zur eigenverantwortlichen Neu- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen im investiven Bereich zur Verfügung gestellt. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Schulbudgets auf Seite 13 und 14.

9 Die Verwaltung der Sonderbudgets für die kreiseigenen Schulen erfolgt in der Schulverwaltung des Landkreises. Aus den hier bereitgestellten Mitteln werden Fachräume, Fachraumausstattungen, Erneuerung und Ergänzung von Klassenraumausstattungen, Ausstattung der Mensen usw. finanziert. Für diesen Zweck werden 2014 insgesamt **86.900,00 EUR** im in-

vestiven Bereich veranschlagt, die sich wie folgt auf die einzelnen Schulen verteilen:

<b>Herbert-Jander-Schule – Hauptschule Esens</b>	<b>7.900,00 EUR</b>
(Experimentierkästen für Fachbereich „Mechanik“, 1 Nähmaschine, 4 Bügeltische, 3 Bügelstationen, 1 Zuschneidetisch)	
<b>Schulsportstätten Esens-Nord</b>	<b>4.300,00 EUR</b>
(Ersatz Umkleidesystem in den Umkleideräumen, Hallenlonge)	
<b>Christian-Wilhelm-Schneider-Schule – Förderschule Esens</b>	<b>30.400,00 EUR</b>
(Mobiliar, klappbare Tische mit Rollwagen für Pausenhalle, Band- und Tellerschleifer, höhenverstellbare Liege für Pflegebad, Tischbohrmaschine, Klassenküche, Rollstuhllift)	
<b>Schule an der Lessingstraße – Förderschule Wittmund</b>	<b>44.300,00 EUR</b>
(Mobiliar für Lehrerzimmer und Büros der Schulleitung, Bandsäge, Kreissäge, Staubabsaugung, Chemikalienschrank mit Absaugung)	

10 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Mensen und Küchen zur Herstellung, Vorbereitung und Ausgabe der Mittagsverpflegung im Ganztagschulbetrieb, die nicht durch die vereinbarten Schulbudgets abgedeckt sind, werden insgesamt **9.200,00 EUR** bereitgestellt.

11 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen sowie für die weitere Umstellung von vorhandenen Medien auf aktuelle Infrastruktur und Technik werden dem Kreismedienzentrum **20.000,00 EUR** zur Verfügung gestellt.

12 Für vermögenswirksame Beschaffungen des Rettungsdienstes werden insgesamt **39.500,00 EUR** eingeplant. Die Investitionsauszahlungen werden über die Transportgebühren des Rettungsdienstes vollständig refinanziert.

13 Für vermögenswirksame Beschaffungen in den Bereichen FTZ und Katastrophenschutz werden insgesamt **47.000,00 EUR** Haushaltsmittel eingeplant.  
⇒ Davon entfallen 35.000,00 EUR Haushaltsmittel auf Neu- und Ersatzbeschaffungen für die FTZ. Zur Finanzierung dieses Betrages stehen zweckgebundene Feuerschutzsteuermittel des Landes in gleicher Höhe von gegenüber.  
⇒ Auf den Bereich Katastrophenschutzes entfallen davon 12.000,00 EUR Haushaltsmittel, die überwiegend für die Beschaffung von digitalen Handsprechfunkgeräten für die Katastrophenschutzeinheiten vorgesehen sind.

14 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen im Bereich Abfallwirtschaft werden **48.000,00 EUR** veranschlagt. Die Investitionen werden über die Müllabfuhrgebühren refinanziert. Die Gemeinde Langeoog möchte die Müllabfuhr auf der Insel in Eigenregie durchführen. Bisher erfolgte sie durch ein vom Landkreis beauftragtes Unternehmen unter Verwendung des kreiseigenen Fuhrparks. Der Fuhrpark soll auf die Gemeinde übergehen. Vorbehaltlich der konkreten Wertermittlung wird ein Veräußerungserlös von 40.000,00 EUR eingeplant.

15 Dem Bauhof werden für kleinere Neu- und Ersatzbeschaffungen **3.500,00 EUR** zur Verfügung gestellt.

16 Das Budget für **Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen** orientiert sich an der vom Kreisausschuss am 15.10.2012 beschlossenen Prioritätenliste in Abhängigkeit von den jährlichen finanziellen Möglichkeiten. Die Prioritätenliste umfasst folgende Maßnahmen:

Ausbaumaßnahmen an der  
1. K 15 km 0,000 bis km 4,415 Thunum-Stedesdorf

- |    |       |                        |                          |
|----|-------|------------------------|--------------------------|
| 2. | K 27* | km 0,000 bis km 6,400  | Leerhafe-Einmündung K 28 |
| 3. | K 28* | km 0,000 bis km 7,074  | B 210-Kreisgrenze Aurich |
| 4. | K 4 * | km 5,365 bis km 7,336  | Kreisgrenze Aurich-L 6   |
| 5. | K 4*  | km 7,336 bis km 10,718 | L 6-Einmündung K 53      |

\*) für diese Abschnitte kommt evtl. eine Landesförderung in Betracht

Im letzten Jahr wurde die K 15 zwischen Thunum (L 6) und Stedesdorf ausgebaut. Am 16.12.2013 hat der Kreisausschuss beschlossen, die K 27 mit einer günstigeren Ausbauvariante zu sanieren, da bei einem geförderten Vollausbau zahlreiche Bäume gefällt werden müssten und die Straße dadurch ihren Alleecharakter verlieren würde. Der Ausbau soll in zwei Abschnitten erfolgen. Der erste Abschnitt ist von Leerhafe (L 11) bis Schnapp (Einmündung K 48) für dieses Jahr und der zweite Abschnitt von Schnapp bis Einmündung K 28 für nächstes Jahr eingeplant. Für den zweiten Abschnitt sieht der Haushaltsplan eine Verpflichtungsermächtigung (600.000,00 EUR) vor, damit die Baumaßnahme insgesamt ausgeschrieben werden kann.

- 17 Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Aurich (NLStBV) plant seit Ende 2010 den Umbau des Knotenpunktes L 7 / K 40 zu einem Kreisverkehrsplatz. Baulastträger ist das Land Niedersachsen. Mit dem Bau wurde Anfang Oktober 2013 begonnen. Ende 2013 konnte der Straßenbaulastträger den Kreisverkehrsplatz für den Verkehr freigeben. Nach einer zweiten Kostenfortschreibung (Stand 08/2013) erhöhten sich die Umbaukosten von rd. 489.000,00 EUR auf rd. 595.000,00 EUR. Der Landkreis ist nach § 34 NStrG verpflichtet, hiervon einen Kostenanteil von rd. 48 % zu tragen. Für den Kostenanteil des Kreises hat das Land mit Bescheid vom 19.09.2013 eine Zuwendung nach dem EntflechtG (früher GVFG) in Höhe von 70 % bewilligt, die über mehrere Jahre verteilt ausgezahlt wird. Die im Vorjahr veranschlagten Auszahlungen werden als Haushaltsrest in dieses Jahr übertragen. Wegen der Kostenfortschreibung müssen in 2014 zusätzliche Mittel veranschlagt werden.

- 18 Am 10.09.2002 hat der Kreisausschuss die **Prioritätenliste „Radwegebaumaßnahmen“** beschlossen, die im Einzelnen folgende Maßnahmen beinhaltet:

Bau von Radwegen an der

1. K 6 Blomberg-Kreisgrenze
2. K 14 Groß Margens-Werdumer Altendeich
3. K 28 Ardorf-Collrunge (bis Kreisgrenze)
4. K 21 Eggelingen-Kreisgrenze
5. K 41 Leerhafe-Müggenkrug
6. K 50 Wiesedermeer-Upschört
7. K 14 Werdumer Altendeich-Altfunnixiel
8. K 16 Poggenkrug-Burhafe
9. K 54 Dunum-Burhafe
10. K 38 Bentstreek-Kreisgrenze Aurich
11. K 49 Collrunge-Müggenkrug
12. K 38 Bentstreek-Kreisgrenze Friesland
13. K 41 Müggenkrug-Wiesedermeer
14. K 44 Holtgast-Utgast

Die Radwege an der K 6 (Blomberg-Kreisgrenze) und K 14 (Groß Margens-Werdumer Altendeich) sind 2008 bzw. 2009 errichtet worden. Für die Maßnahmen hat das Land eine Förderung (70 bis 75 %) nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) über mehrere Jahre verteilt ausgesprochen, die noch nicht endgültig abgewickelt sind. Der Radweg an der K 28 (Ardorf-Collrunge) stand schon für 2010 auf dem Programm. Für diese Maßnahme hat das Land aber weder in 2010, 2011, 2012 noch in 2013 eine Förderung in Aussicht gestellt. Anfang

2014 hat der Kreis nunmehr vom Land eine Zusage über eine Förderung von bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für den Neubau des Radweges an der K 28 erhalten. Die Förderung wird über mehrere Jahre verteilt ausgezahlt.

Für den Radweg an der K 21 (Eggelingen-Kreisgrenze) liegt ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vor. Am 12.02.2013 hat der Kreisausschuss die Verwaltung beauftragt, für die Radwege an der K 28 und K 21 Fördermittel im Rahmen der Klimaschutzinitiative einzuwerben. Bei einer Förderzusage von mindestens 35 % der förderfähigen Ausgaben soll der Radweg an der K 28 in 2014 und der Radweg an der K 21 in 2015 gebaut werden. Für beide Radwege hat der Landkreis von der zuständigen Bewilligungsstelle des Bundes Ende letzten Jahres Förderbescheide erhalten. Der Fördersatz beträgt 40 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die ersten Förderraten können für beide Radwege frühestens 2015 abgerufen werden. Noch nicht abschließend geprüft ist, ob die Landes- und Bundesförderungen miteinander kombiniert werden können.

Für die Radwege an der K 41 (Leerhufe-Müggenkrug) und der K 50 (Wiesedermeer-Upschört) sind die Planunterlagen erarbeitet worden. Die notwendigen Planfeststellungsverfahren für diese Radwege werden passend zu den Förderprogrammen eingeleitet. Für den Radweg an der K 14 (Werdumer Altendeich-Altfunnixiel) sind die Planungen eingeleitet worden. Im Zuge dieser Maßnahme soll auch die notwendige Erneuerung der Brücken „Altharlinger Sieltief“ und „Harle“ geprüft werden. Der Zeitraum für die Umsetzung der Maßnahmen hängt entscheidend von der Bewilligung entsprechender Fördermittel ab.

19 Für den Bau des Radweges der Gemeinde Blomberg an der K 6 hat der Landkreis Wittmund einen gemeinsamen Förderantrag beim Land mit dem Bau des kreiseigenen Radweges an der K 6 eingereicht. Die Gemeinde Blomberg hat den Radweg auf eigene Kosten errichtet. Die jetzt veranschlagten Ein- und Auszahlungen stellen die Weiterleitung der Landeszuwendung an die Gemeinde Blomberg dar. Derzeit steht die Schlusszahlung der Landeszuwendung durch die Bewilligungsstelle noch aus.

20 Aufgrund zugenommener struktureller und damit verbundener personeller Veränderungen (u.a. auch wegen der Übernahme der kommunalen Trägerschaft des Jobcenters ab 01.01.2012) konnte die Kreisverwaltung dem benötigten Raumbedarf auf Dauer nicht mehr gerecht werden. Nach umfangreichen Überlegungen zu einem Gesamtraumkonzept und Prüfung verschiedener Alternativen hat der Kreistag am 09.02.2012 beschlossen, das Verwaltungsgebäude Wittmund, Dohuser Weg 34, von der Sparkasse LeerWittmund zu einem Kaufpreis von 3.860.000,00 EUR zu erwerben. Der Kaufpreis ist in 8 Raten zu je **482.500,00 EUR** zu zahlen. Im vorliegenden Haushalt wird die dritte Kaufpreisrate veranschlagt.

21 Für die Verbesserung und den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur und die Stabilisierung des IT-Betriebes fallen regelmäßig Kosten für die Herstellung neuer Leitungsverbindungen zwischen den Gebäuden an. In 2014 ist die Herstellung eines Ringschlusses für das gesamte Netzwerk (Datenfestverbindungen) in Wittmund vorgesehen. Hierfür werden zu den aus dem Haushaltsjahr 2013 noch zur Verfügung stehenden Mitteln (7.000,00 EUR) zusätzlich **13.000,00 EUR** zur Verfügung gestellt. Für die Vernetzung der Gebäude der Alexander-von-Humboldt-Schule (KGS) werden **10.000,00 EUR** eingeplant.

22 Das bei der Feuerwehrtechnischen Zentrale vorgehaltene Schulungs- und Reservefahrzeug (LF 8) ist abgänglich. Für eine entsprechende Ersatzbeschaffung werden **80.000,00 EUR** eingeplant. Die Gemeinden beteiligen sich mit insgesamt 40.000,00 EUR an den Investitionskosten. Als Verkaufserlös für das abgängige Fahrzeug werden 4.000,00 EUR veranschlagt.

- 23 Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.12.2013 intensiv mit der künftigen Nutzung der erheblich sanierungsbedürftigen Liegenschaft Hohehahn im Wittmunder Wald und in dem Zusammenhang auch mit der Nutzung für das Gelände der Feuerwehrtechnischen Zentrale beschäftigt. Für die bisher im Wittmunder Wald untergebrachten Katastrophenschutzeinheiten (DRK und DLRG) sollen Nutzungsmöglichkeiten auf dem Gelände der FTZ geschaffen werden. Das gleiche gilt für den Bauhof des Landkreises, der bisher in einer Halle in Willen untergebracht ist. Außerdem besteht zusätzlicher Raumbedarf für die Unterbringung der erheblich zugenommen Anzahl an Geräten und Fahrzeugen der FTZ selbst. Für die dadurch erforderlich werdende Erweiterung der FTZ entstehen voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von **1,2 Mio. EUR**, die in 2014 mit 300.000,00 EUR Haushaltsmitteln und 900.000,00 EUR Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt werden. Weiterhin werden 2014 für den notwendigen Grunderwerb und für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen Haushaltsmittel von **34.000,00 EUR** eingeplant.
- 24 Für die Ausstattung der bei der Feuerwehrtechnischen Zentrale stationierten Fahrzeuge mit Digitalfunkgeräten werden **35.000,00 EUR** veranschlagt.
- 25 Die vom DRK (Betreuungszug) im Auftrage des Landkreises als Träger des Katastrophenschutzes betriebene Feldküche ist auch vor dem Hintergrund der heutigen Hygienestandards veraltet und abgängig. Auch hat sich in Zusammenhang mit dem Ölunfall bei der IVG herausgestellt, dass die vorgehaltene Kapazität nicht ausreicht. Für den Ersatz des vorhandenen Feldkochherdes einschließlich einer geländetauglichen Zugmaschine werden **300.000,00 EUR** eingeplant. Zur teilweisen Finanzierung sollen Landesmittel in Höhe von 140.000,00 EUR eingeworben werden.
- 26 Für die Ausstattung der im Auftrage des Landkreises Wittmund als Träger des Katastrophenschutzes tätigen Katastrophenschutzorganisationen mit Digitalfunkgeräten wird ein Zuschussbetrag in Höhe von **30.000,00 EUR** veranschlagt.
- 27 Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.09.2010 | 19.12.2013 beschlossen, die Sporthalle „Peldemühle“ in Esens, die im Rahmen des Überganges der Schulträgerschaft in 1979 auf den Landkreis übergegangen ist, an die Samtgemeinde Esens zurück zu übertragen. Die Samtgemeinde Esens zahlt hierfür einen Wertausgleich in Höhe von **100.000,00 EUR**. Weiterhin wurde seinerzeit beschlossen, dass der Landkreis sich im Falle einer Sanierung der Turnhalle mit maximal **170.000,00 EUR** an den von der Samtgemeinde aufzubringenden Eigenmitteln beteiligt. Anzumerken ist, dass der von der Samtgemeinde zu zahlende Wertausgleich 51.000,00 EUR unter dem Restbuchwert der Sporthalle liegt. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt wird deshalb ein entsprechender Aufwand eingeplant.
- 28 Für die Beschaffung von Spielgeräten für die Oberschule Westerholt stehen **11.000,00 EUR** zur Verfügung. Zur Mitfinanzierung hat die Schule eine Spende über 2.000,00 EUR erhalten
- 29 Für die Errichtung eines Zaunes am Schulhof der Oberschule Westerholt werden **5.500,00 EUR** eingeplant.
- 30 Die Lüftungsanlage der Großraumturnhalle bei der Alexander-von-Humboldt-Schule ist abgängig und muss komplett erneuert werden. Für diesen Zweck wurden bereits in 2013 Investitionsmittel in Höhe von 100.000,00 EUR bereitgestellt. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse musste festgestellt werden, dass die ursprünglich kalkulierten Kosten weit überschritten werden. Im vorliegenden Haushalt werden zusätzlich **75.000,00 EUR** zur Ver-

fügung gestellt. Zwischenzeitlich ist es gelungen, für dieses Vorhaben Fördermittel des Bundes einzuwerben, die 2015 mit 23.900,00 EUR zur Auszahlung gelangen.

31 Die Abwicklung des verheerenden Brandschadens bei der Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund im letzten Jahr ist eine der großen Aufgaben des Landkreises seit Eintritt des Schadens und für die bevorstehenden Jahre. Die finanzielle Abwicklung und Darstellung im Haushalt orientiert sich an den haushaltsrechtlichen Bestimmungen. So wird ein Teil des Schadens im außerordentlichen Ergebnishaushalt (siehe Erläuterungen auf Seite 14 und 15) und der überwiegende Teil im Investitionsbereich dargestellt. Für die Haushaltsplanung wird davon ausgegangen, dass dem Landkreis durch den Brand rd. 1,5 Mio. EUR an Inventarschäden und rd. 9,0 Mio. EUR an Gebäudeschäden entstanden sind. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass sämtliche Aufwendungen/Auszahlungen in Zusammenhang mit dem Brandschaden (mit Ausnahme der Kosten für die mobilen Klassenräume) insgesamt durch entsprechende Erträge/Einzahlungen aus Schadenersatzleistungen abgedeckt werden. Konkrete Zahlen seitens der Gutachter und Versicherungen liegen derzeit noch nicht vor. Im Haushaltjahr 2014 werden Auszahlungen für die Beseitigung von Inventarschäden in Höhe von 254.000,00 EUR eingeplant. Weiterhin werden für die Neuerrichtung der abgebrannten Gebäudeteile Baukosten in Höhe von 500.000,00 EUR (überwiegend Planungskosten) und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.500.000,00 EUR veranschlagt. Dagegen stehen Einzahlungen aus Schadenersatzleistungen von 967.500,00 EUR.

32 Im Zuge der Änderung des Nutzungskonzeptes der Liegenschaft Hohehahn im Wittmunder Wald hat der Kreisausschuss am 16.12.2013 u.a. beschlossen, dass der Landkreis der Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH für die Durchführung von Projekten in neu anzumietenden Räumlichkeiten einen Zuschuss für die Beschaffung einer Küche gewährt. Hierfür werden **28.000,00 EUR** eingeplant.

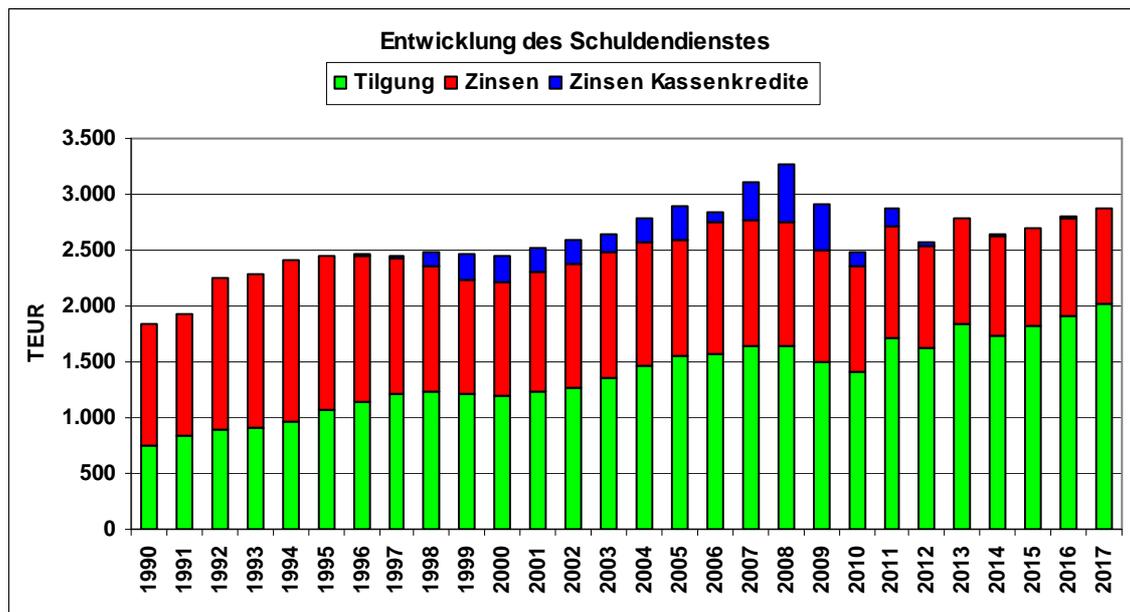
33 Das 1968 in Betrieb genommene Krankenhaus wurde in den Folgejahren kontinuierlich durch Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen den medizinischen Erfordernissen angepasst. Die letzte große Baumaßnahme (Erweiterung des Bettentraktes, Umbau des Pflegebereiches, Umbau der Bettenzentrale und Neubau des Cafés wurde im Jahre 2000 abgeschlossen. Bei einer Begehung des Krankenhauses durch das Sozialministerium und der für die baufachliche Prüfung von Krankenhausmaßnahmen zuständige Oberfinanzdirektion Niedersachsen wurde für den Funktionstrakt des Krankenhauses ein Raum- und Verbesserungsbedarf festgestellt. Das daraufhin erstellte Funktions- und Raumprogramm wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 19.04.2012 als Zielplanung vorgestellt. Diese Zielplanung wurde inzwischen auch dem Sozialministerium vorgelegt und von dort als sinnvoll und richtig anerkannt. Dabei wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel für förderfähige Maßnahmen nach dem Nieders. Krankenhausgesetz (KHG) eine Eigenbeteiligung des Landkreises zwingend notwendig ist. Derzeit wird von einem Investitionsvolumen von 7,0 Mio. EUR ausgegangen, an dem sich der Landkreis voraussichtlich mit 40 %  $\Rightarrow$  2,8 Mio. EUR zu beteiligen hat. Entsprechend dem Baufortschritt sind diese Mittel in den Jahren 2013 bis 2017 aufzubringen. Auf Grundlage des Kreistagsbeschluss vom 17.12.2012 wurden in 2013  $\Rightarrow$  400.000,00 EUR und werden in 2014 weitere **100.000,00 EUR** für einleitende Maßnahmen bereitgestellt.

34 Am 24.06.2013 hat der Kreistag beschlossen, die gemeindlichen Gesellschaftsanteile der Ostfriesland Tourismus GmbH (OTG) zu erwerben. Der Betrag beinhaltet die Gesellschaftsanteile in Höhe von 2.000,00 EUR einschließlich Nebenkosten (Notar, Handelsregister).

## Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung der nicht durch Einzahlungen gedeckten Auszahlungen für Investitionen sind **Kreditaufnahmen** in Höhe von **1.730.100,00 EUR** vorgesehen. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 471.500,00 EUR und um Kredite aus Kreditmarktmitteln in Höhe von 1.258.600,00 EUR.

Für die ordentliche Tilgung sind im Haushaltsjahr 2014 Auszahlungen in Höhe von 1.732.700,00 EUR zu tätigen. Daneben sind für die Investitionskredite des Landkreises Zinsen in Höhe von 895.000,00 EUR zu zahlen. Der **Schuldendienst** für die Investitionskredite des Landkreises Wittmund beläuft sich danach insgesamt auf **2.627.700,00 EUR**. Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich die Schuldendienstleistungen (einschließlich der Zinsen für Kassenkredite) entwickelt haben und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich entwickeln werden.



## Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Landkreises aus Investitionskrediten, Liquiditätskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden sich im Laufe des Haushaltsjahres 2014 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Stand am 01.01.2014 .....	30.428.000,00 EUR
zuzüglich Kreditaufnahmen aus Ermächtigung 2012.....	644.200,00 EUR
zuzüglich Kreditaufnahmen aus Ermächtigung 2013.....	1.608.000,00 EUR
zuzüglich Kreditaufnahmen aus Ermächtigung 2014.....	1.730.100,00 EUR
abzüglich Tilgung Investitionskredite 2014 .....	1.732.700,00 EUR
abzüglich Tilgung kreditähnliches Rechtsgeschäft 2014.....	<u>482.500,00 EUR</u>
voraussichtlicher Stand am 31.12.2014 .....	<u><u>32.195.100,00 EUR</u></u>

Der Schuldenstand am 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:

Investitionskredite .....	29.782.600,00 EUR
kreditähnliche Rechtsgeschäfte .....	2.412.500,00 EUR

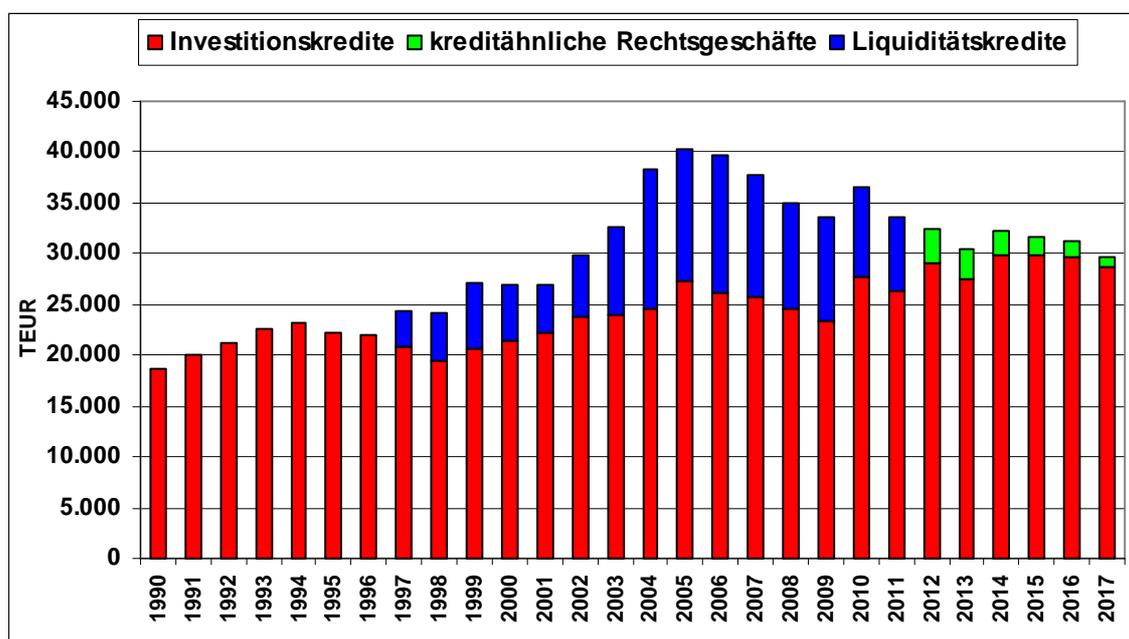
Liquiditätskredite.....		<u>0,00 EUR</u>
voraussichtlicher Stand am 31.12.2014.....		<u>32.195.100,00 EUR</u>

Der Schuldenstand **je Einwohner** beträgt für

Investitionskredite .....	523,09 EUR	( 411,26 EUR)
kreditähnliche Rechtsgeschäfte .....	42,37 EUR	( 30,20 EUR)
Liquiditätskredite.....	<u>0,00 EUR</u>	<u>( 824,32 EUR)</u>
zusammen .....	<u>565,46 EUR</u>	<u>(1.265,78 EUR)</u>

**Anmerkung:** Die Werte in Klammern entsprechen dem Landesdurchschnitt am 31.12.2012.

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich der Verbindlichkeiten des Landkreises entwickelt haben und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln werden.



### Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017

Nach § 118 NKomVG hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist integrierter Bestandteil des Haushaltsplanes.

Entscheidend für die Entwicklung der Haushaltssituation während des Planungszeitraumes sind die zu erwartenden Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Als Grundlage hierfür sollen den Kommunen die vom Nieders. Innenministerium herausgegebenen Orientierungsdaten dienen. Der hierzu ergangene Orientierungsdatenerlass wurde im August 2013 bekannt gegeben. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass die in den Orientierungsdaten prognostizierten Steigerungen, besonders wenn sie das übernächste und das darauf folgende Haushaltsjahr betreffen, mit einem hohen Unsicherheitsfaktor behaftet sind. Aus diesem Grunde wird in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bei den Schlüsselzuweisungen in den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 nur rd. die Hälfte der prognostizierten Steigerungen eingerechnet.

Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Haushaltsplan 2014 werden im Ergebnisplan folgende Überschüsse erwartet:

Haushaltsjahr	Ergebnisplan	
	lfd. Jahr	Gesamt
2014	52.600 EUR	52.600 EUR
2015	1.373.300 EUR	1.425.900 EUR
2016	1.314.200 EUR	2.740.100 EUR
2017	1.366.400 EUR	4.106.500 EUR

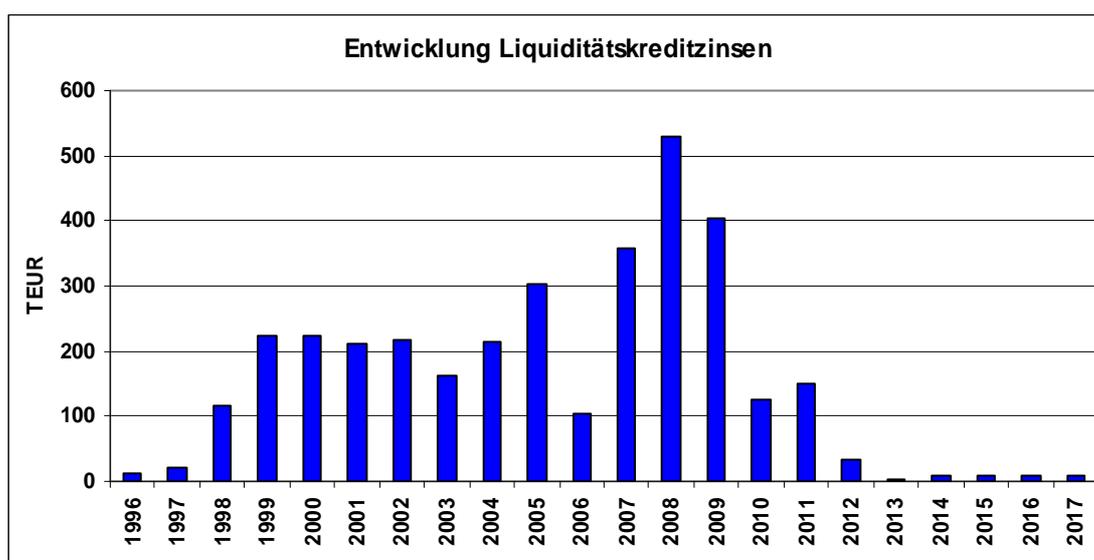
Wie bereits eingangs ausgeführt, sind Überschüsse des Ergebnishaushalts nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen zunächst zur Abdeckung des bis Ende 2010 verbliebenen kameralen Fehlbetrages in Höhe von 8.032.498,88 EUR zu verwenden.

Die Verbindlichkeiten des Landkreises aus Investitionskrediten, Liquiditätskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden sich nach der Finanzplanung voraussichtlich wie folgt entwickeln:

voraussichtlicher Stand	insgesamt TEUR
Ende 2015	31.703
Ende 2016	31.218
Ende 2017	29.614

## Kassenlage

Damit die Kreiskasse ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen konnte, war sie in 2013 sporadisch auf Liquiditätskredite angewiesen. Am Stichtag 31.12.2013 wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Seit der Zeit, wo der Landkreis nicht mehr in der Lage war, seinen Haushalt auszugleichen (1996), hat er für die **Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten** insgesamt rd. **3.410.000,00 EUR Zinsen** gezahlt. Wie sich dieser Betrag auf die einzelnen Jahre verteilt und wie die Liquiditätskreditzinsen sich voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln werden, ergibt sich aus der nachstehenden Grafik.

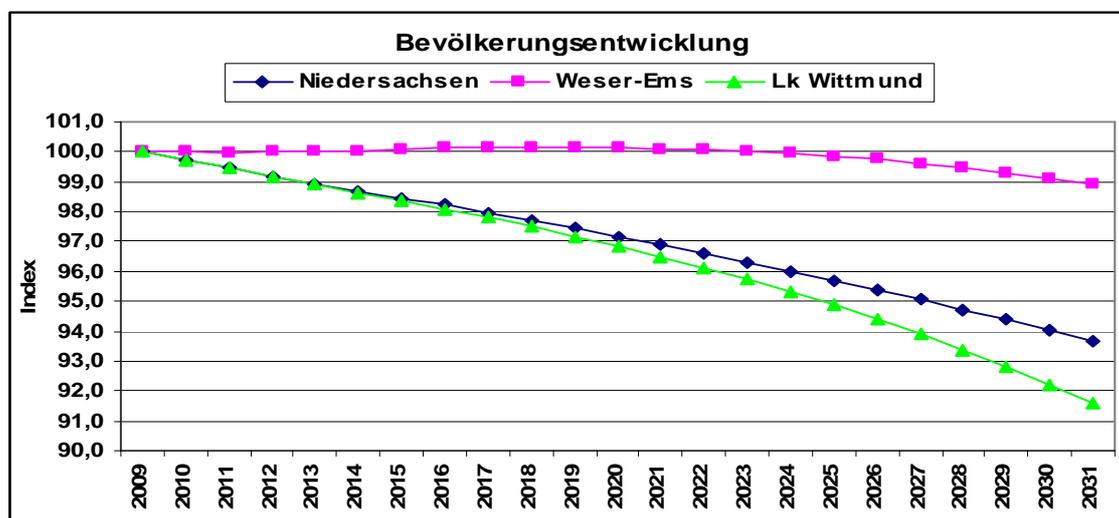


## Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung

Nach § 6 Nr. 5 GemHKVO ist im Vorbericht der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen des Landkreises aufgrund der sich auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden künftigen Entwicklung (demographischer Wandel) darzustellen. Der demographische Wandel bezieht sich sowohl auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen als auch auf die Veränderungen der Einwohnerstrukturen (Zusammensetzung der Altersstrukturen) durch u.a.

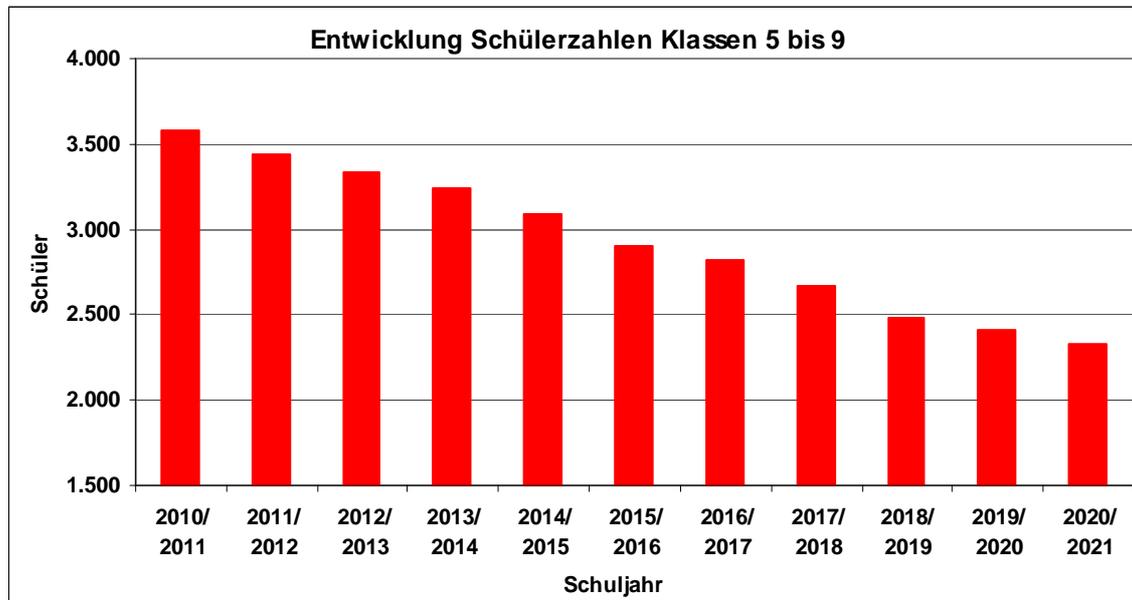
- den Anstieg des Durchschnittsalters
- den Rückgang der Zahl der Geburten
- den Anstieg der Lebenserwartung

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie hat im Januar 2011 eine Modellrechnung zur Entwicklung der Einwohnerzahlen in Niedersachsen veröffentlicht. Danach sollen sich die Einwohnerzahlen im Landkreis Wittmund im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen in Niedersachsen und dem Bezirk Weser-Ems bis 2031 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Der demographische Wandel hat vielfältige Auswirkungen auf die Gesellschaft und erfordert in vielen Bereichen Veränderungen und Anpassungen. Der Landkreis Wittmund hat im Mai 2006 eine Arbeitsgruppe aus Mandatsträgern, Gemeinde- und Verbandsvertretern sowie von interessierten Privatpersonen gebildet, um die Folgen der demographischen Entwicklung für den Landkreis zu analysieren und Vorschläge für eine positive Beeinflussung zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden 2008 in einem Abschlussbericht zusammengefasst.

Bezogen auf die vom Landkreis Wittmund vorgehaltene Infrastruktur macht sich der demographische Wandel am deutlichsten im Bereich der Schulen bemerkbar. Bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 08.06.2011 wurden die rückläufigen Geburtenzahlen und deren Auswirkungen auf die allgemeinbildenden Schulen diskutiert. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen der Klassen 5 bis 9 (Schulträger Landkreis) unter Berücksichtigung von Zu- und Abwanderungen.



Im Zuge der Umsetzung des Konjunkturpaketes II in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 sind auch erhebliche Mittel in die Schulinfrastruktur geflossen. An den betroffenen Schulstandorten wurde der Raum- und Ausstattungsbedarf unter Berücksichtigung der rückläufigen Schülerzahlen ermittelt. Am Schulstandort Friedeburg hat dies dazu geführt, dass ein Gebäudekomplex (ehemaliges Orientierungsstufengebäude) nicht mehr für schulische Zwecke genutzt wird und derzeit zum Verkauf steht. Soweit kein Käufer für das Objekt gefunden wird, ist geplant, den Gebäudekomplex noch in diesem Jahr abzureißen. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen im Schulbereich gehört die Prüfung der Notwendigkeit vor dem Hintergrund der zurückgehenden Schülerzahlen inzwischen zum Standardprozedere. Auch Anpassungen seitens des Gesetzgebers (z.B. Inklusion, Abitur nach 12/13 Schuljahren, Klassenstärken usw.) machen laufend eine Bedarfsprüfung auf Seiten der Schulträger erforderlich; wegen der regelmäßigen Änderungen im Bereich des Bildungswesens aber nicht einfacher.

Aufgrund des Brandschadens bei der Alexander-von-Humboldt-Schule müssen Gebäudeteile komplett neu errichtet werden. Dadurch bietet sich die einmalige Chance, das Schulzentrum in Wittmund den künftigen Entwicklungen und Anforderungen an einen modernen Schulstandort anzupassen.

Die kassenärztliche Vereinigung prognostiziert bis zum Jahr 2020 eine dramatische Unterversorgung mit Hausärzten in sämtlichen Landkreisen und Städten in Niedersachsen. Der Landkreis wird dem durch nachstehende Maßnahmen entgegen wirken.

- ⇒ Beteiligung an den Kosten der Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin (siehe Seiten 16 und 17 des Vorberichtes).
- ⇒ Beteiligung an dem Projekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ (siehe Seite 24 des Vorberichtes).
- ⇒ Förderung der hausärztlichen Versorgung (siehe Seite 24 des Vorberichtes).

Wittmund, im Februar 2014

Landkreis Wittmund  
Der Landrat